

S  
C  
H  
E  
I  
T  
2017

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

# SI CHER HEIT 2017



VORWORT DES STELLVERTRETENDEN MINISTERPRÄSIDENTEN UND MINISTERS FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION THOMAS STROBL

Baden-Württemberg ist bei der Inneren Sicherheit bundesweit Spitze! Dies zeigt der vorliegende Sicherheitsbericht zum vergangenen Jahr 2017. Diesen Spitzenplatz verdanken wir den vielen rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern und den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden, die hervorragende Arbeit leisten. Mein Dank gilt insbesondere den Polizistinnen und Polizisten des Landes für deren professionellen und unermüdlichen Einsatz. Durch kluge Schwerpunktsetzungen ist es und wird es auch künftig gelingen – gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit aufgrund terroristischer und anderer Bedrohungen – Sicherheit als das zentrale Grundbedürfnis aller freiheits- und friedliebenden Menschen im Land zu gewährleisten. Vollkommene Sicherheit ist jedoch eine Illusion: Kein noch so gut funktionierendes staatliches Gewaltmonopol und ausgefeiltes Rechtssystem kann hundertprozentigen Schutz vor Kriminalität, Extremismus und Terrorismus geben. Und dennoch: Die Spitzenposition Baden-Württembergs in Sachen Sicherheit ist kein Zufall, sie ist das Ergebnis unserer klaren Philosophie und deren konsequente Umsetzung. Wir lassen die Dinge nicht ‚treiben‘, sondern handeln entschlossen. Wir entwickeln wirksame Lösungsansätze im Umgang mit Kriminalität unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten. Mein Credo lautet: Wehret den Anfängen.

Dabei unterstützt die Landesregierung die Polizei des Landes nach Kräften. Wir haben im Jahr 2017 das Polizeigesetz an die sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst und werden dies auch in diesem Jahr erneut tun. Zudem haben wir mit jeweils 1.800 neuen Kolleginnen und Kollegen für die Polizei in den Jahren 18/19 eine in der Landesgeschichte einmalige Einstellungsoffensive beschlossen. Erfolge in der Inneren Sicherheit setzen eine leistungsstarke, motivierte und gut ausgerüstete Polizei voraus. Diese ist nicht zum Nulltarif zu bekommen, auch hier hat Qualität ihren Preis. Mit diesem erstmals veröffentlichten Sicherheitsbericht wollen wir die Mitglieder des Landtags, die Öffentlichkeit und alle Bürgerinnen und Bürger transparent und verständlich über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2017 und weitere sicherheitsrelevante Themen informieren. So können die Bürgerinnen und Bürger die Sicherheitslage angemessen einschätzen und so kann die Politik auf kriminalpolitische Notwendigkeiten richtig reagieren und die Zweckmäßigkeit rechtspolitischer Maßnahmen nachvollziehbar überprüfen.

Seien Sie versichert, dass die Landesregierung alles Vertretbare unternimmt, damit das Leben in Baden-Württemberg objektiv sicher bleibt und die Menschen sich sicher fühlen können. Baden-Württemberg wird auch künftig einen Spitzenplatz in Sachen Sicherheit einnehmen.

# SICHERHEIT 2017

<b>1</b>	<b>08</b>	<b>EINLEITUNG</b>
<b>2</b>	<b>10</b>	<b>KRIMINALITÄT IM FOKUS</b>
	10	Polizeiliche Handlungsschwerpunkte
	12	Kernaussagen
	18	Kriminalitätslage
	20	Tatverdächtige
<b>3</b>	<b>22</b>	<b>SPEZIELLE KRIMINALITÄTSPHÄNOMENE</b>
	22	Straftaten gegen das Leben
	26	Gewaltdelikte
	29	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
	31	Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels
	32	Jugendkriminalität
	34	Diebstahlsdelikte
	38	Rauschgiftkriminalität
	42	Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
	46	Cybercrime
	53	Vermögens- und Fälschungsdelikte
	56	Wirtschaftskriminalität und Korruption
<b>4</b>	<b>60</b>	<b>DELIKTSFELDER AUSSERHALB DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK</b>
	60	Politisch motivierte Kriminalität
	66	Organisierte Kriminalität
<b>5</b>	<b>70</b>	<b>KRIMINALTECHNIK</b>
	70	Innovationen im Dienste der Kriminaltechnik
	71	Falsche Identitäten – eine Herausforderung für Polizei und Behörden
	75	Forensik im Dienste der Wissenschaft
<b>6</b>	<b>76</b>	<b>KRIMINALPRÄVENTION</b>
	77	Prävention für Schüler
	78	KPEBW
<b>7</b>	<b>80</b>	<b>HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN</b>
	83	Fußball
<b>8</b>	<b>86</b>	<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>
<b>9</b>	<b>88</b>	<b>PERSONAL</b>
<b>10</b>	<b>90</b>	<b>RECHT</b>
<b>11</b>	<b>92</b>	<b>POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK</b>

## EINLEITUNG

Der vorliegende Sicherheitsbericht 2017 des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration soll der Bevölkerung unter anderem anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine umfassende Information über die Sicherheitslage und deren Bewertung ermöglichen. Er fasst die polizeilichen Bekämpfungsschwerpunkte und wesentliche polizeiliche Maßnahmen übersichtlich zusammen und zeigt mittel- und langfristige Entwicklungen auf. Die Präsentation der wichtigsten statistischen Daten zu den jeweiligen Themenfeldern ermöglicht eine detailliertere Betrachtung der unterschiedlichen Phänomene.

Die PKS erfasst Sachverhalte ausschließlich nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und gibt keinen Überblick über den weiteren Verlauf oder Ausgang eines Ermittlungsverfahrens. Sie enthält alle der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten, mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen sowie Angaben zu den Opfern. Die Summe aller Fälle wird Hellfeld genannt. Nicht enthalten sind Verkehrsdelikte, Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören, beispielsweise Finanz- und Steuerdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden.

Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Weitere Einflussfaktoren können Änderungen der statistischen Erfassung oder Modifikationen des Strafrechts sein. Kurzum: Die PKS bietet kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Die Betrachtung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt in einem gesonderten Kapitel. Datengrundlage stellt hierbei der bundeseinheitliche Kriminalpolizeiliche Meldedienst dar.

Die Statistik soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Darüber hinaus dient sie der gezielten und lageorientierten Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung, strategischen Ausrichtung, Forschung und Initiierung kriminalpolitischer Maßnahmen.



# 2

## KRIMINALITÄT IM FOKUS

### POLIZEILICHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Polizei Baden-Württemberg hat sich für das Jahr 2017 vier Handlungsschwerpunkte gesetzt:

#### Wohnungseinbruchdiebstahl

**BEI DEN WOHNUNGSEINBRÜCHEN SETZT SICH DER POSITIVE TREND DES VORJAHRES FORT.**

Die Fallzahlen sind um 24 Prozent rückläufig, es gibt weniger Tatverdächtige bei einer weiter ansteigenden Aufklärungsquote auf fast 22 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bewegt sich mit rund 59 Prozent weiterhin auf hohem Niveau. Auch im Jahr 2018 wird die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der Landespolizei sein.

Fünfjahrestief

#### Kriminalität im Kontext der Zuwanderung

**ERSTMALS SEIT FÜNF JAHREN IST EIN RÜCKGANG DER DURCH TATVERDÄCHTIGE ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER SOWIE FLÜCHTLINGE BEGANGENEN STRAFTATEN ZU VERZEICHNEN.**

Auffällig ist jedoch, dass sich Straftaten wie Körperverletzungsdelikte und Rauschgiftdelikte weg von Asylbewerberunterkünften immer mehr in den öffentlichen Raum verlagern.

Verlagerung

#### Politisch motivierte Kriminalität

**IM VERGLEICH ZUM VORJAHR ZEIGT SICH BEI DER PMK EIN DEUTLICHER RÜCKGANG.**

**DIE FALLZAHLEN IN DEN TEILBEREICHEN DER RELIGIÖSEN IDEOLOGIE UND DER PMK, DIE KEINEM POLITISCHEN ODER RELIGIÖSEN SPEKTRUM EXPLIZIT ZUGEORDNET WERDEN KANN, NAHMEN JEDOCH ZU.**

Die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus, insbesondere durch Rückkehrer aus Kampfgebieten, ist nach wie vor hoch.

hohe Gefährdung

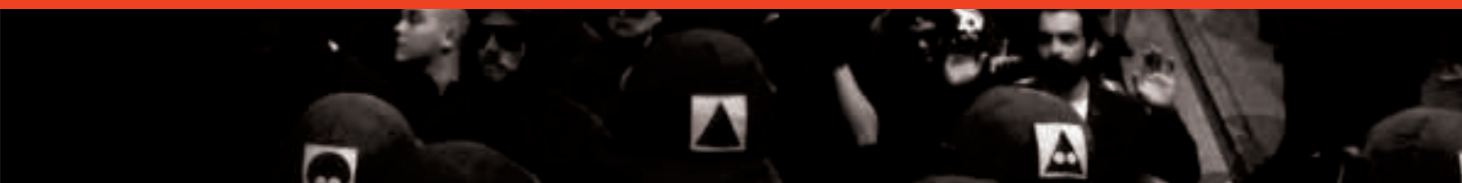
#### Sicherheit im öffentlichen Raum

**AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM SIND LEICHT ZURÜCKGEGANGEN.**

**ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER SOWIE FLÜCHTLINGE TRETEN SEIT DEM ANSTIEG DES FLÜCHTLINGSAUFKOMMENS VERMEHRT ALS TATVERDÄCHTIGE IN ERSCHENUNG.**

Aggressionsdelikte im öffentlichen Personennahverkehr befinden sich auf einem Fünfjahreshoch.

Rückgang



## KERNAUSSAGEN

## KRIMINALITÄT IM FOKUS

- Baden-Württemberg war auch im Jahr 2017 wieder eines der sichersten Bundesländer.
- Im zweiten Jahr in Folge konnte ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen und der Kriminalitätsbelastung verzeichnet werden. Diese lag bei 5.295 Straftaten je 100.000 Einwohner – so niedrig wie seit dem Jahr 1990 nicht mehr.
- Darüber hinaus wurde die Aufklärungsquote auf über 62 Prozent gesteigert.

## STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Die Straftaten gegen das Leben machen einen sehr geringen Anteil an der Gesamtkriminalität aus. Im Jahr 2017 wurde ein Rückgang um etwa fünf Prozent in diesem Deliktsbereich auf 382 Fälle registriert.
- Die Aufklärungsquote befindet sich mit über 95 Prozent auf konstant hohem Niveau.
- Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte aller Totschlagsdelikte von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen wurde.

## GEWALTDELIKTE

- Die Eindämmung der Gewaltdelikte ist und bleibt ein erklärtes Ziel der Polizei Baden-Württemberg!
- Den mit Abstand größten Anteil an den Aggressionsdelikten haben die einfachen Körperverletzungen. Bei Körperverletzungen im öffentlichen Raum wurde ein deutlicher Anstieg bei den tatverdächtigen Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen um rund 23 Prozent registriert.
- Die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, sind jedoch nach zum Teil deutlichen Steigerungen in den Vorjahren erstmals wieder um rund zwei Prozent leicht gesunken. Ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Reduzierung der Gewalt gegen Angehörige der Polizei ist die landesweite Einführung von Bodycams. Erste Erfahrungen im Rahmen einer Erprobung haben gezeigt, dass durch den Einsatz von Bodycams eine deutliche Aggressionsminderung erzielt werden kann.

## STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Unter anderem das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung führte in Kombination mit den angepassten statistischen Erfassungskriterien zu deutlich steigenden Fallzahlen um 13 Prozent im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Bei über einem Drittel aller Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche.
- Im Bereich der sexuellen Belästigung halten sich deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in etwa die Waage.

## MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- Beim Menschenhandel ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.
- Sehr häufig stehen die Straftaten in diesem Bereich mit Zwangsprostitution in Verbindung. Die Ausbeutung von Menschen geschieht jedoch nicht nur in sexueller Absicht, sondern beispielsweise auch zur Ausbeutung der Arbeitskraft.
- Die Polizei Baden-Württemberg führt den Kampf gegen die kriminellen Netzwerke der Menschenhändler in Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden mit voller Kraft.

## JUGENDKRIMINALITÄT

- Die Jugendkriminalität stieg im Jahr 2017 um knapp zwei Prozent leicht an.
- Die Anstiege betreffen insbesondere sogenannte jugendspezifische Straftaten wie Diebstahl, Sachbeschädigung, aber auch Rauschgiftkriminalität. Bei etwa zwei Drittel der Diebstahlsdelikte handelt es sich um Ladendiebstähle.

## DIEBSTAHLSDELIKTE

- Diebstahlsdelikte machen mit rund einem Drittel aller Straftaten einen erheblichen Schwerpunkt aus.
- Der Deliktsbereich weist bereits im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang auf – im Jahr 2017 um rund 12 Prozent. Bei den Wohnungseinbrüchen ist ein besonders deutlicher Rückgang um 24 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote auf rund 22 Prozent festzustellen. Die intensiven polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität zeigen Wirkung!

**RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT**

- Die Rauschgiftkriminalität verzeichnet im siebten Jahr in Folge einen Anstieg. Wesentliche Einflussfaktoren sind die hohe Verfügbarkeit durch den unkomplizierten Vertrieb von Drogen über das Internet beziehungsweise Darknet.
- Da es sich bei der Rauschgiftkriminalität um ein klassisches Kontrolldelikt handelt, ist die Zunahme auch das Ergebnis intensiver polizeilicher Ermittlungen.
- Darüber hinaus ist die Polizei mit vielfältigen Präventions- und Aufklärungsarbeiten aktiv, die gerade bei Jugendlichen und an Schulen ansetzen.

**KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG**

- Straftaten durch tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge sind erstmals seit fünf Jahren wieder rückläufig um rund fünf Prozent auf 61.139 Fälle.
- Nach wie vor dominieren vor allem Körperverletzungen, Ladendiebstähle und das Erschleichen von Leistungen. Die Tatorte verlagern sich von den Flüchtlingsunterkünften zunehmend in den öffentlichen Raum.
- Zur Gewährleistung eines konsequenten Vorgehens gegen besonders gefährliche Ausländer wurde im Januar 2018 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration der Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ eingerichtet.

**CYBERCRIME**

- Das Internet ist für die Polizei Baden-Württemberg kein rechtsfreier Raum!
- Mit hoch spezialisierten Cybercrime-Ermittlerinnen und -Ermittlern beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) und bei allen regionalen Polizeipräsidien nehmen wir die digitale Spur der Täter auf. Dabei spielen auch Ermittlungen im Darknet eine große Rolle.
- Die in der PKS erfassten Straftaten im Bereich der Internetkriminalität sind im Jahr 2017 um über zehn Prozent zurückgegangen. Die Computerkriminalität blieb nahezu unverändert. Diese Zahlen spiegeln aber nicht das tatsächliche Fallaufkommen wider, ab dem Jahr 2018 erfolgt deshalb eine ergänzende Erfassung von Auslandstaten in diesem Bereich.

**VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE**

- Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Straftatenaufkommen einen beträchtlichen Anteil ein und können den Opfern erhebliche Vermögensschäden zufügen.

- Die Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter stach hierbei besonders hervor. Die Polizei geht gezielt gegen dieses Kriminalitätsphänomen vor. Im Jahr 2017 wurden landesweit 1.381 Präventionsveranstaltungen zu den Betrugsphänomenen Falscher Polizeibeamter und dem Enkeltrick durchgeführt.

**WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION**

- Die Straftaten der Wirtschaftskriminalität nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Prozent deutlich ab und der angerichtete Vermögensschaden reduzierte sich um über 20 Prozent.
- Dennoch machen die Wirtschaftsdelikte im Jahr 2017 mehr als die Hälfte des Gesamtschadens aus, den die Kriminalität in Baden-Württemberg verursachte.
- Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Korruption setzt das LKA BW zur Entgegennahme von anonymen Bürgerhinweisen das internetbasierte Business Keeper Monitoring System (BKMS® System) ein. Das BKMS® System ist eine Internetplattform, über die anonyme Hinweise entgegen genommen werden können und der Hinweisgeber nicht zurückverfolgt werden kann.

**POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT**

- Die weltweite Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus hat im vergangenen Jahr nochmals zugenommen. Die Gefahr islamistisch motivierter Terroranschläge in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg bleibt unverändert groß. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Anzahl der sogenannten islamistischen Gefährder in Baden-Württemberg mehr als verzehnfacht.
- Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten neben dem eigentlichen Schutzgut des Straftatbestandes, die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft.
- Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Politisch motivierte Kriminalität in Baden-Württemberg insgesamt ab. Eine Ausnahme stellen unter anderem die religiös motivierten Straftaten dar.

**ORGANISIERTE KRIMINALITÄT**

- Baden-Württemberg geht konsequent gegen die Organisierte Kriminalität vor!
- Im Jahr 2017 ermittelte die Polizei Baden-Württemberg in insgesamt 40 Verfahren gegen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität.



- In den Verfahren dominieren zunehmend ausländische Tatverdächtige; die Ermittlungen richteten sich unter anderem gegen rockerähnliche Gruppierungen sowie die russisch-eurasische und italienische Organisierte Kriminalität.

#### KRIMINALPRÄVENTION

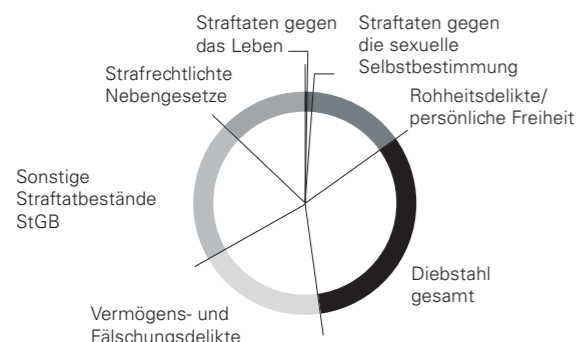
- Die Polizei Baden-Württemberg setzt alles daran, die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten zu schützen! Hier kommt der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu.
- Im Jahr 2017 erreichte die Kriminalprävention bei über 27.000 Veranstaltungen rund 650.000 Bürgerinnen und Bürger.
- Ein wesentliches Handlungsfeld der polizeilichen Prävention ist die Arbeit an weiterführenden Schulen. Im Fokus stehen Drogen, Digitale Medien und Gewalt.

#### EINSATZ

- Im Jahr 2017 hielt eine Vielzahl an Großeinsätzen die Polizei Baden-Württemberg in Atem.
- Beispielhaft sind das G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Baden-Baden, der Tag der Deutschen Zukunft in Karlsruhe, die fünf Castor-Transporte, die – bundesweit erstmalig als reine Binnenschifftransporte – erfolgreich und nahezu störungsfrei bewältigt werden konnten und zahlreiche Einsätze bezüglich der aktuellen Flüchtlingssituation zu nennen.
- Darüber hinaus mussten herausfordernde Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Sicherung von Fußballspielen von der Polizei bewältigt werden.



Deliktische Verteilung Kriminalität – Fallzahlen



	in % <sup>1</sup>		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	13,0	Straftaten gegen das Leben	0,1
Sonstige Straftatbestände StGB	20,2	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	19,2	bestimmung	1,1
		Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	14,2
		Diebstahl gesamt	32,4

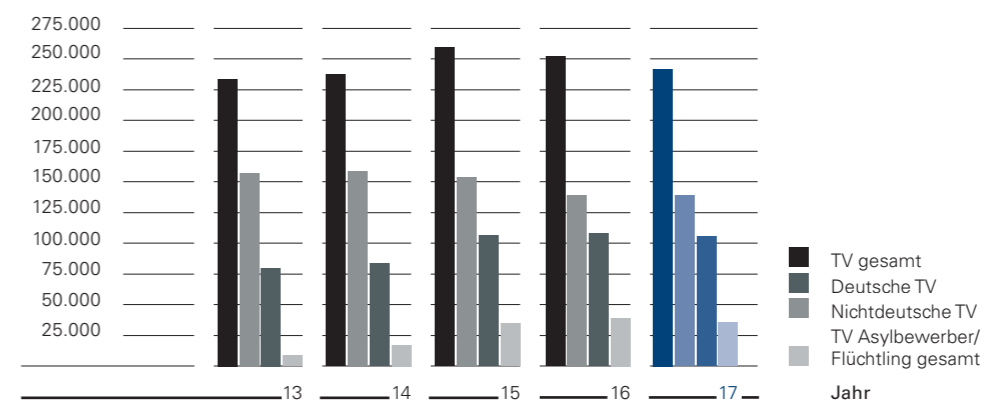
TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nahm im Jahr 2017 um 1,3 Prozent ab. Bei nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen zeigt sich seit fünf Jahren erstmals ein Rückgang. Vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 nahm die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 41,6 Prozent zu, bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen vervierfachte sie sich im selben Zeitraum annähernd. Trotz des allgemeinen Rückgangs im Jahr 2017 war dennoch in einzelnen Deliktsbereichen auch ein deutlicher Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger zu verzeichnen. So nahm beispielsweise die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge bei Körperverletzungen im öffentlichen Raum um 22,7 Prozent zu. Bei nichtdeutschen Tatverdächtigen sind türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger am Häufigsten vertreten, gefolgt von rumänischen und italienischen Staatsangehörigen. Syrische Staatsangehörige belegen in dieser Statistik den vierten Rang und führen diese bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen an.

Auffällig ist auch der Anstieg von Tatverdächtigen aus afrikanischen Ländern. Diese verstoßen hauptsächlich gegen das Ausländerrecht. So sind nigerianische Staatsangehörige mit einer Zunahme von über 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf den fünften Platz der tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge vorgerückt. Im Verhältnis zum Gesamtzuzug sind hingegen gambische Staatsangehörige besonders häufig tatverdächtig.

Weiter auffällig ist erstmals seit dem Jahr 2008 die Zunahme von Delikten durch Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Statistik weist hier ein Plus von 11,8 Prozent auf. Bei deutschen Kindern gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 15,6 Prozent. Dies ist der erste Anstieg seit dem Jahr 2014. Wesentliche Gründe für diese Entwicklungen sind Zunahmen bei den Ladendiebstählen und bei der Rauschgiftkriminalität. Insbesondere das Internet bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einfach an Drogen zu gelangen.

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



Zahlen	2013	2014	2015	2016	2017
TV gesamt	231.635	243.361	258.792	251.141	247.928
Deutsche TV	155.765	156.387	152.767	143.724	143.464
Nichtdeutsche TV	75.870	86.974	106.025	107.417	104.464
TV Asylbewerber/Flüchtling gesamt	12.121	20.388	38.438	42.661	39.459

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten – Straftaten gesamt

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	Differenz
					lst	absolut	in %
Türkei	14.588	14.126	13.458	12.546	12.191	-355	-2,8
Rumänien	6.921	7.962	8.631	8.214	8.086	-128	-1,6
Italien	6.665	6.880	7.085	6.654	6.476	-178	-2,7
Syrien	838	3.245	6.697	6.002	5.437	-565	-9,4
Kosovo	2.546	3.037	5.700	4.559	3.766	-793	-17,4
Gambia	326	1.181	2.920	3.619	3.699	+80	+2,2
Polen	3.057	3.337	3.547	3.528	3.334	-194	-5,5
Irak	1.290	1.329	2.550	3.544	3.147	-397	-11,2
Serbien	2.721	3.391	4.101	3.695	3.128	-567	-15,3
Afghanistan	682	843	3.043	3.649	2.955	-694	-19,0

<sup>1</sup> Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

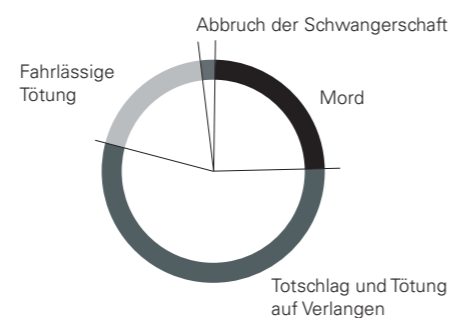
## SPEZIELLE KRIMINALITÄTSPHÄNOMENE

### STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen und fahrlässige Tötung: Die Straftaten gegen das Leben gingen im Jahr 2017 um etwa fünf Prozent zurück. Die Rückgänge sind auf die sinkenden Fallzahlen bei Totschlag und Tötung auf Verlangen zurückzuführen. Im Bereich Mord stagnierten die Fallzahlen – mehr als die Hälfte dieser Taten verblieb im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben befindet sich mit 95,8 Prozent auf konstant hohem Niveau. Täterinnen beziehungsweise Täter und Opfer stehen bei diesen Delikten oftmals in einer Beziehung zueinander, im Jahr 2017 hatten bei vorsätzlichen Tötungsdelikten 68 Prozent der Opfer eine soziale Beziehung zur Tatverdächtigen oder zum Tatverdächtigen. Nichtdeutsche Tatverdächtige begingen mehr als die Hälfte aller Totschlagsdelikte, weit mehr als ein Drittel davon sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Flüchtlinge.



Straftaten gegen das Leben – Deliktische Verteilung



	in %
Mord	24,6
Totschlag und Tötung auf Verlangen	54,5
Fahrlässige Tötung	18,6
Abbruch der Schwangerschaft	2,4



# 3

Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>362</b>	<b>326</b>	<b>332</b>	<b>403</b>	<b>382</b>	<b>-21</b>	<b>-5,2</b>
Versuche	225	195	204	255	229	-26	-10,2
in %	62,2	59,8	61,4	63,3	59,9	-	-
<b>Mord</b>	<b>102</b>	<b>79</b>	<b>69</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Versuche	66	46	41	60	52	-8	-13,3
in %	64,7	58,2	59,4	63,8	55,3	-	-
<b>Totschlag/Tötung auf Verlangen</b>	<b>178</b>	<b>178</b>	<b>185</b>	<b>230</b>	<b>208</b>	<b>-22</b>	<b>-9,6</b>
Versuche	155	145	158	192	171	-21	-10,9
in %	87,1	81,5	85,4	83,5	82,2	-	-
<b>Fahrlässige Tötung</b>	<b>74</b>	<b>63</b>	<b>69</b>	<b>70</b>	<b>71</b>	<b>+1</b>	<b>+1,4</b>



Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>486</b>	<b>431</b>	<b>422</b>	<b>480</b>	<b>463</b>	<b>-17</b>	<b>-3,5</b>
deutsch	323	286	276	282	269	-13	-4,6
nichtdeutsch	163	145	146	198	194	-4	-2,0
Asylbewerber/Flüchtling	18	12	33	74	65	-9	-12,2
<b>Mord</b>	<b>145</b>	<b>107</b>	<b>89</b>	<b>101</b>	<b>110</b>	<b>+9</b>	<b>+8,9</b>
deutsch	87	56	55	55	68	+13	+23,6
nichtdeutsch	58	51	34	46	42	-4	-8,7
Asylbewerber/Flüchtling	5	3	2	12	6	-6	-50,0
<b>Totschlag/Tötung auf Verlangen</b>	<b>229</b>	<b>216</b>	<b>215</b>	<b>280</b>	<b>244</b>	<b>-36</b>	<b>-12,9</b>
deutsch	139	139	118	139	110	-29	-20,9
nichtdeutsch	90	77	97	141	134	-7	-5,0
Asylbewerber/Flüchtling	13	9	28	58	56	-2	-3,4

SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Eine Sonderkommission, auch Soko genannt, tritt immer dann auf den Plan, wenn sich herausragende Kriminalfälle ereignen, deren Beweisführung komplex ist und eine Vielzahl von Spezialistinnen und Spezialisten erfordert. Die Polizeipräsidien haben im Jahr 2017 zwölf dieser Sokos aufgerufen. Hiervon entfielen vier auf das Polizeipräsidium Konstanz, drei auf das Polizeipräsidium Heilbronn, zwei auf das Polizeipräsidium Ulm und jeweils eine Sonderkommission auf die Polizeipräsidien Tuttlingen, Karlsruhe und Stuttgart. Mit durchschnittlich 43 eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bedeutet dies für die Polizei einen hohen personellen Aufwand. Zusätzlich unterstützen regelmäßig Expertinnen und Experten des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA BW vor Ort bei der Spurensicherung. Der zeitnahe Einsatz von Expertinnen und Experten gewährleistet eine priorisierte Bearbeitung und passgenaue Bewertung aller tatrelevanten Spuren. Sämtliche Sonderkommissionen wurden mit sogenannten Fallkonferenzen begleitet, in deren Verlauf unter Berücksichtigung von Spurenkonkurrenzen und Kontaminationsrisiken Tatortspuren

bewertet und Abläufe bei den forensischen Untersuchungen festgelegt werden. Fallanalytikerinnen und Fallanalytiker der Operativen Fallanalyse und Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten des LKA BW runden das Unterstützungsangebot für die Sonderkommissionen ab. Im Ergebnis konnten im Jahr 2017 in allen Fällen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter ermittelt werden.

30. Juli 2017:

Für besonderes Aufsehen sorgte der Amoklauf eines 34-Jährigen. Dieser versuchte in die Diskothek Grey in Konstanz einzudringen, erschoss mit einem Sturmgewehr M16 einen 51-jährigen Türsteher und verletzte weitere zehn Personen. Beim Schusswechsel mit der Polizei wurde der 34-Jährige tödlich verletzt. Ein Polizist hatte es seinem Schutzhelm zu verdanken, dass er noch am Leben ist. Der Helm lenkte die Kugel entscheidend ab. Die Ermittlungen zur Herkunft des Sturmgewehrs M16 sind noch im Gange.



Das vom Täter verwendete Sturmgewehr M16 amerikanischer Bauart



Der ballistische Amok-Schutzhelm rettete dem Polizeibeamten das Leben



**GEWALTDELIKTE**

Straftaten unter Anwendung oder Androhung von physischer Gewalt sind im Jahr 2017 leicht zurückgegangen. Diese werden in der PKS als sogenannte Aggressionsdelikte bezeichnet. Die Fallzahlen befinden sich im Fünfjahresvergleich dennoch auf dem zweithöchsten Stand. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 89,3 Prozent auf einem Fünfjahreshoch. Bei 58,3 Prozent der Tatverdächtigen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Einfache Körperverletzungen haben den mit Abstand größten Anteil an den Aggressionsdelikten.

Trotz eines leichten Rückgangs der Fallzahlen werden weiterhin 40 Prozent aller Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum begangen. Dies beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Anzahl tatverdächtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge nahm bei Körperverletz-

ungen im öffentlichen Raum im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 Prozent zu. Taten im öffentlichen Personennahverkehr befinden sich insbesondere aufgrund der Zunahme von Körperverletzungsdelikten auf einem Fünfjahreshoch. Mit 19,1 Prozent treten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge im öffentlichen Personennahverkehr überproportional oft als Tatverdächtige in Erscheinung.

Die Strategie der Polizei Baden-Württemberg zur Bekämpfung von Mehrfach-Intensivtätern-Gewalt lautet: Besondere Beobachtung und hoher Kontrolldruck, gezielte Ermittlungen sowie die Zusammenführung sämtlicher Erkenntnisse über begangene Straftaten. Aber auch behördenübergreifende Maßnahmen wie beispielsweise der Entzug der Fahrerlaubnis werden frühzeitig geprüft.

Aggressionsdelikte – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Aggressionsdelikte</b>	<b>56.730</b>	<b>57.294</b>	<b>60.378</b>	<b>65.250</b>	<b>63.827</b>	<b>-1.423</b>	<b>-2,2</b>
Gewaltkriminalität	17.306	17.319	18.252	19.364	19.021	-343	-1,8
(vorsätzliche einfache) KV	39.424	39.975	42.126	45.886	44.806	-1.080	-2,4
<b>Im öffentlichen Raum</b>	<b>24.355</b>	<b>24.409</b>	<b>25.338</b>	<b>26.438</b>	<b>26.089</b>	<b>-349</b>	<b>-1,3</b>
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.558	8.346	8.838	9.106	8.768	-338	-3,7
(vorsätzliche einfache) KV i. ö. R.	15.797	16.063	16.500	17.332	17.321	-11	-0,1
<b>Im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)</b>	<b>3.566</b>	<b>3.620</b>	<b>3.884</b>	<b>4.227</b>	<b>4.523</b>	<b>+296</b>	<b>+7,0</b>
Gewaltkriminalität	1.214	1.165	1.229	1.358	1.441	+83	+6,1
gefährliche/schwere KV	878	814	839	989	1.101	+112	+11,3
(vorsätzliche einfache) KV	2.352	2.455	2.655	2.869	3.082	+213	+7,4

Aggressionsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Aggressionsdelikte</b>	<b>47.551</b>	<b>48.089</b>	<b>50.345</b>	<b>53.802</b>	<b>53.045</b>	<b>-757</b>	<b>-1,4</b>
deutsch	32.486	32.040	31.654	31.361	30.941	-420	-1,3
nichtdeutsch	15.065	16.049	18.691	22.441	22.104	-337	-1,5
Asylbewerber/Flüchtling	1.196	1.819	3.895	7.437	7.004	-433	-5,8
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum</b>	<b>21.029</b>	<b>21.007</b>	<b>21.449</b>	<b>22.167</b>	<b>22.189</b>	<b>+22</b>	<b>+0,1</b>
deutsch	14.670	14.441	14.024	13.888	13.689	-199	-1,4
nichtdeutsch	6.359	6.566	7.425	8.279	8.500	+221	+2,7
Asylbewerber/Flüchtling	387	582	1.187	1.960	2.293	+333	+17,0
<b>Aggressionsdelikte im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV)</b>	<b>3.217</b>	<b>3.196</b>	<b>3.362</b>	<b>3.558</b>	<b>3.913</b>	<b>+355</b>	<b>+10,0</b>
deutsch	2.213	2.225	2.182	2.089	2.235	+146	+7,0
nichtdeutsch	1.004	971	1.180	1.469	1.678	+209	+14,2
Asylbewerber/Flüchtling	91	131	275	538	748	+210	+39,0

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE

Es geht dabei um Delikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit Bezug zum Beruf – während oder außerhalb des Dienstes – Opfer von Straftaten wurden. Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, sind nach Anstiegen in den Vorjahren jedoch erstmals wieder leicht gesunken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den Rückgang von Körperverletzungen zurückzuführen. Bedrohungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Widerstand gegen diese nahmen hingegen zu. Diese befinden sich im Fünfjahresvergleich auf einem Höchststand. Diese Entwicklung offenbart eine mangelnde Akzeptanz oder gar Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols in Teilen der Bevölkerung.

Entsprechend der Entwicklung der vergangenen Jahre stieg die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen weiter an und erreichte ebenfalls einen neuen Höchststand. Dieser Anstieg

ist im Wesentlichen auf tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge zurückzuführen. Bei deutschen Tatverdächtigen sind die Zahlen hingegen rückläufig.

Um den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verbessern, hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entwickelt und umgesetzt. Sie basiert auf drei Säulen: Erhöhung des Respekts und der Anerkennung gegenüber der Polizei, Verbesserung der Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Stärkung der Prävention und konsequente Strafverfolgung von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wesentliche Kernpunkte der Konzeption sind das professionelle Auftreten und Einschreiten der Polizei, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der polizeilichen Schutzausstattung.

Ab April 2017 testeten die Polizeipräsidien Freiburg, Mannheim und Stuttgart sechs Wochen lang verschiedene Bodycam-Systeme. Hierbei handelt es sich um Videoaufzeichnungssysteme, die an der Dienstkleidung angebracht werden. Rechtliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams ist das Polizeigesetz Baden-Württemberg. Erste Erfahrungen zeigen eine konfliktentschärfende und abschreckende Wirkung. Bereits die bloße Ankündigung des Einsatzes einer Bodycam führte zu einer deutlich erhöhten Bereitschaft, Konflikte kommunikativ zu lösen. Daher ist es Ziel, insbesondere allen Polizeivierteln im Land Bodycams zur Verfügung zu stellen.

Nicht bloß Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden mit Bezug zu ihrem Beruf Opfer von Straftaten. In den letzten Jahren hat auch die Gewalt gegen Angehörige von Rettungsdiensten zugenommen. Im Jahr 2017 wurden 165 Angehörige von Rettungsdiensten Opfer von Gewaltdelikten. Den überwiegenden Anteil der Straftaten stellen Körperver-

letzungen dar. In der Regel kam es dabei nur zu leichten bis gar keinen Verletzungen. Die Anwendung von Gewalt gegen Angehörige der Feuerwehr ist hingegen weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau. Im Jahr 2017 wurden 18 Opfer bekannt. Auch hier handelte es sich überwiegend um leichte Körperverletzungen.

Darüber hinaus soll Gewalt gegen Angehörige der Polizei, städtischer und kommunaler Ordnungsdienste oder von Hilfsorganisationen wie zum Beispiel Feuerwehren und Rettungsdiensten härter bestraft werden. Eine entsprechende Gesetzesverschärfung wurde auf Bundesebene im April 2017 verabschiedet.

Gewalt gegen Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz
						absolut in %
<b>Gesamt</b>	<b>3.583</b>	<b>3.766</b>	<b>3.929</b>	<b>4.394</b>	<b>4.330</b>	<b>-64 -1,5</b>
Straftaten gegen das Leben	12	13	8	7	5	-2 -28,6
Körperverletzung gesamt	2.003	2.106	2.303	2.591	2.287	-304 -11,7
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.312	1.379	1.356	1.469	1.661	+192 +13,1

Gewalt gegen Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz
						absolut in %
<b>TV gesamt</b>	<b>3.177</b>	<b>3.405</b>	<b>3.500</b>	<b>3.859</b>	<b>3.842</b>	<b>-17 -0,4</b>
deutsch	2.356	2.448	2.425	2.528	2.440	-88 -3,5
nichtdeutsch	821	957	1.075	1.331	1.402	+71 +5,3
Asylbewerber/Flüchtling	89	164	263	434	480	+46 +10,6

**STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG**

Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtkriminalität beläuft sich auf 1,1 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt mit 79,3 Prozent auf konstant hohem Niveau. Mehr als ein Drittel der Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung wurde unter anderem der Paragraf 184i StGB (sexuelle Belästigung) neu eingeführt. In Kombination mit der neu angepassten statistischen Erfassung führte dies zu steigenden Fallzahlen. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der Beleidigung auf sexueller Grundlage und analog stiegen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei den sexuellen Belästigungen halten sich deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in etwa die Waage. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist fast jeder zweite Tatverdächtige eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber oder Flüchtling.

Die geänderten Erfassungsmodalitäten führten ebenso zu einem erheblichen Anstieg beim Deliktsfeld Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe. Die Fallzahlen der Verbreitung pornografischer Schriften bewegen sich auf Vorjahresniveau.

**INKRAFTTRETEN DES PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZES**

Die Ausübung der Prostitution ist in Deutschland grundsätzlich erlaubt. Im Jahr 2017 trat das neue Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. In Baden-Württemberg betrifft dieses Gesetz rund 26.000 Prostituierte und Betreiberinnen sowie Betreiber von Prostitutionsgewerben und hat auch Auswirkungen auf Behörden wie Landratsämter, Gemeinden und die Polizei. Prostituierte benötigen nun eine Anmeldebescheinigung. Die Bescheinigung erhält nur, wer eine regelmäßige Beratung in Gesundheitsfragen nachweisen kann. Zudem müssen Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten eine amtliche Erlaubnis einholen. Mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz kommt neben polizeilicher Ermittlungs- und Präventionsarbeit, behördlichen Bordellkontrollen und bereits bestehenden Gesetzesnormen ein weiteres Instrument zum Schutz der Prostituierten hinzu.





Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung</b>	<b>5.255</b>	<b>5.231</b>	<b>5.474</b>	<b>5.406</b>	<b>6.110</b>	<b>+704</b>	<b>+13,0</b>
mit Gewalt/Abhängigkeit Vergewaltigung/	1.360	1.351	1.385	1.553	2.685	+1.132	+72,9
sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe	848	841	817	803	1.092	+289	+36,0
sexuelle Übergriffe	-	-	-	-	437 <sup>2</sup>	-	-
sonstige sexuelle Nötigung	474	453	526	676	410	-266	-39,3
sexuelle Belästigung	-	-	-	-	1.133 <sup>3</sup>	-	-
sexueller Missbrauch	2.566	2.616	2.518	2.587	2.255	-332	-12,8
sexueller Missbrauch Widerstands- unfähiger	158	160	159	202	38 <sup>4</sup>	-164	-81,2
Verbreitung pornografischer Schriften	1.115	1.035	1.142	1.111	1.080	-31	-2,8
Beleidigung auf sexueller Grundlage	3.555	3.394	3.520	4.310	3.339	-971	-22,5

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>gesamt</b>	<b>3.646</b>	<b>3.602</b>	<b>3.661</b>	<b>3.822</b>	<b>4.368</b>	<b>+546</b>	<b>+14,3</b>
deutsch	2.713	2.588	2.591	2.509	2.794	+285	+11,4
nichtdeutsch	933	1.014	1.070	1.313	1.574	+261	+19,9
Asylbewerber/Flüchtling	74	136	236	480	604	+124	+25,8

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – tatverdächtige Asylbewerber/Flüchtlinge

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
Syrien	1	8	22	85	135	+50	+58,8
Afghanistan	5	14	19	87	105	+18	+20,7
Gambia	3	9	22	40	61	+21	+52,5
Irak	6	5	8	43	58	+15	+34,9
Pakistan	9	19	28	44	49	+5	+11,4

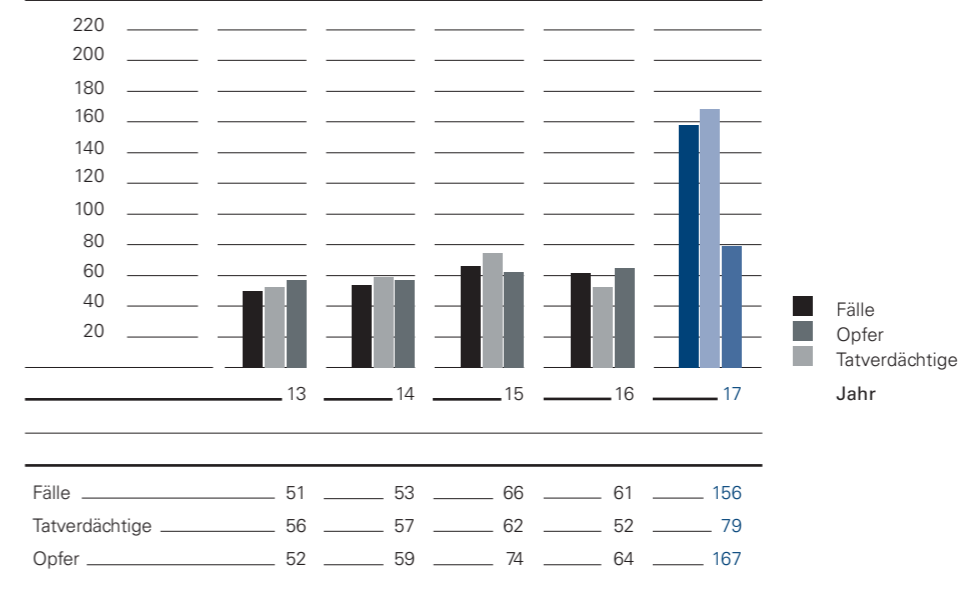
**MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS**

Die Täterinnen und Täter setzen beim Menschenhandel auf Täuschung, Zwang, Drohung und Nötigung, um ihre Opfer gefügig zu machen. Menschenhandel wird oftmals mit Prostitution in Verbindung gebracht. Dass dies nicht zwingend der Fall sein muss, zeigt ein Großverfahren des Polizeipräsidiums Offenburg. Die Ermittlungen aufgrund des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft im Baugewerbe führten zu einem starken Anstieg der Fallzahlen gegenüber den Vorjahren. Allein dieses Verfahren umfasste mehr als 100 Einzelfälle.

Generell ist beim Menschenhandel von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In vielen Ermittlungsverfahren verweigern die Opfer die Aussage. Dies gilt insbesondere im Bereich der

Prostitution. Hauptsächlich stammen die Frauen aus Rumänien, Bulgarien und Bosnien-Herzegowina. Drei Viertel der Tatverdächtigen sind Männer mit meist deutscher, bulgarischer, rumänischer oder türkischer Staatsangehörigkeit. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser des LKA BW und die Bundespolizeidirektion Stuttgart arbeiten beim Kampf gegen die kriminellen Netzwerke der Menschenhändlerinnen und Menschenhändler Hand in Hand.

Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels



<sup>2</sup> erfasste Fälle ab 01.04.2017  
<sup>3</sup> erfasste Fälle ab 01.04.2017  
<sup>4</sup> ab April 2017 unter Deliktsschlüssel 1116\*\* erfasst



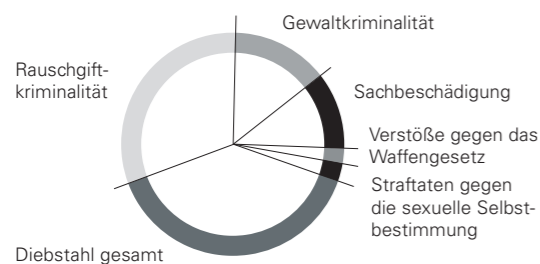


### JUGENDKRIMINALITÄT

Unter dem Begriff Jugendkriminalität werden alle Straftaten durch Tatverdächtige unter 21 Jahren zusammengefasst und wiederum in drei Kategorien unterschieden: Straftaten durch Kinder (bis 14 Jahre), durch Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und durch Heranwachsende (18 bis 21 Jahre). Straftaten junger Menschen sind meist entwicklungsbedingt und episodenhaft. Diese erfordern daher eine differenzierte Betrachtung. Wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsphilosophie des Landes ist deshalb ein interdisziplinärer Ansatz auf mehreren Ebenen.

Dieser umfasst allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und ressortübergreifenden Häusern des Jugendrechts. Derzeit gibt es vier dieser Häuser in Baden-Württemberg, weitere befinden sich in Planung. Hier entwickeln Expertinnen und Experten für jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter individuelle Interventionsmaßnahmen. Im Jahr 2017 betreute die Polizei landesweit 351 jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter, davon 322 männliche und 29 weibliche. Im Vorjahr waren es 354 Jugendliche.

Jugendkriminalität – deliktische Schwerpunkte nach Tatverdächtigen

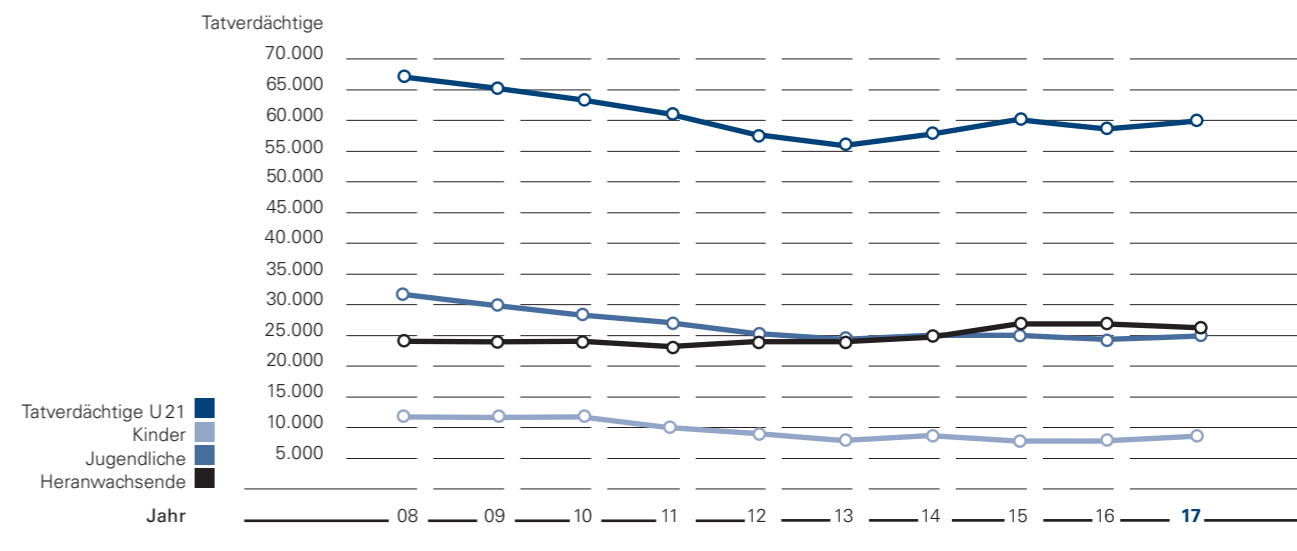


	Tatverdächtige
Diebstahl gesamt	16.278
Rauschgiftkriminalität	13.182
Gewaltkriminalität	5.655
Sachbeschädigung	4.745
Verstöße gegen das Waffengesetz	1.015
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.170

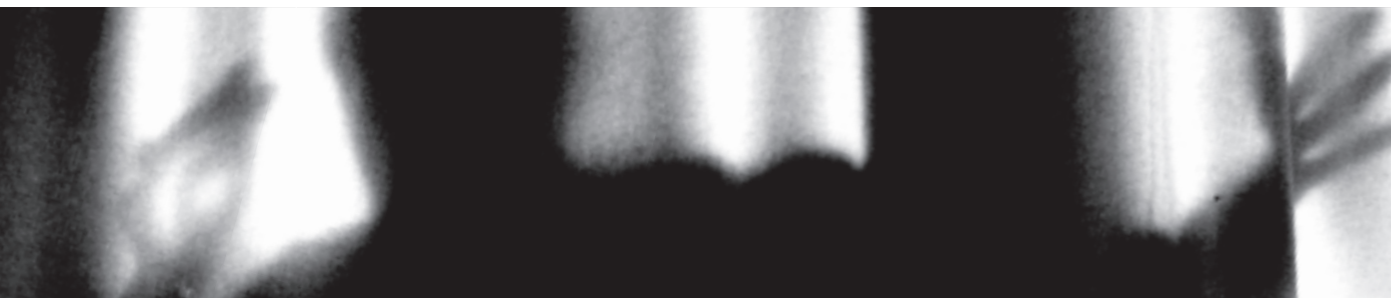
Auffälligster Deliktsbereich im Bereich der Jugendkriminalität sind seit jeher Diebstahlsdelikte. Im Jahr 2017 handelte es sich bei zwei Drittel dieser Delikte um Ladendiebstahl. Rauschgiftdelikte sind ebenfalls weit verbreitet. In den allermeisten Fällen wurde wegen des Besitzes von Cannabis ermittelt. Der Anstieg der Jungtäterinnen und Jungtäter bei der Gewaltkriminalität ist eher unauffällig. Allerdings kann bei den Kindern hier ein deutlicher Zuwachs beobachtet werden.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind PC und Smartphone in Verbindung mit dem Internet weiterhin relevante Tatmittel. Dies zeigt sich unter anderem bei der Verbreitung pornografischer Schriften. Bei Verstößen gegen das Waffengesetz wurden Jungtäterinnen und Jungtäter insbesondere wegen verbotener Gegenstände wie beispielsweise Butterfly-Messern, Wurfsternen und nicht zugelassenen Reizstoffsprüheräten polizeilich erfasst.

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



Tatverdächtige unter 21 Jahren	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17
Kinder	11.546	11.168	11.373	9.981	8.587	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270
Jugendliche	31.730	30.373	28.804	27.429	25.655	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238
Heranwachsende	24.524	24.335	23.775	23.853	24.198	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954

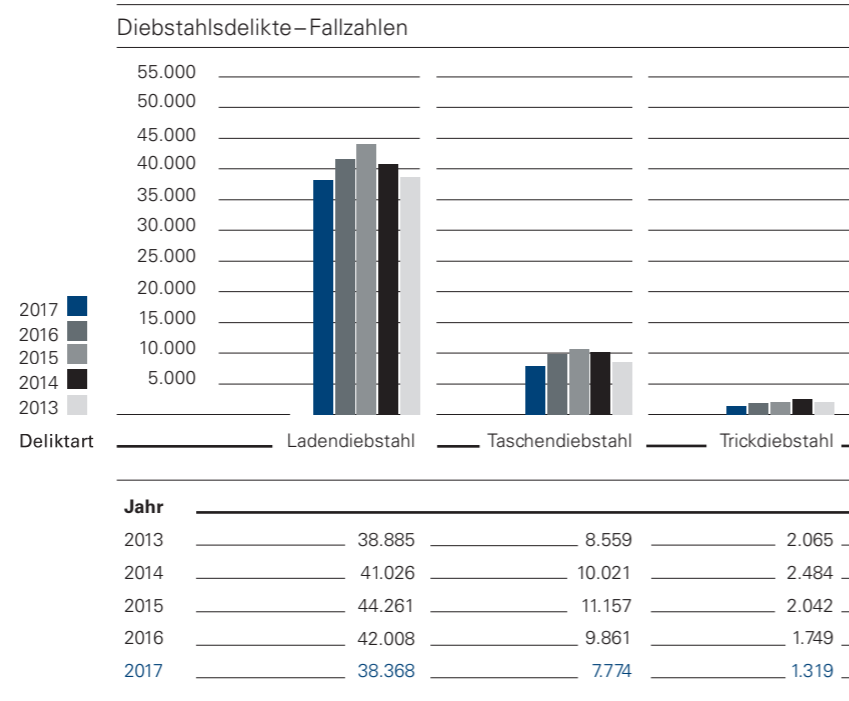


## Rückgang

beim Wohnungseinbruchdiebstahl

### DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Fallzahlen nahezu aller Diebstahlsdelikte sind rückläufig. Besonders markant ist der Rückgang mit 24 Prozent im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls. Bei diesem Delikt stellen die Nichtdeutschen mit 58,6 Prozent mehr als die Hälfte aller Tatverdächtigen. Bei Taschen- und Trickdiebstählen sind es fast 80 Prozent.



### Diebstahlsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Ladendiebstahl</b>	<b>31.255</b>	<b>32.307</b>	<b>34.381</b>	<b>31.863</b>	<b>29.415</b>	<b>-2.448</b>	<b>-7,7</b>
deutsch	18.295	17.787	16.804	15.117	15.040	-77	-0,5
nichtdeutsch	12.960	14.520	17.577	16.746	14.375	-2.371	-14,2
Asylbewerber/Flüchtling	2.060	3.050	6.127	6.424	4.832	-1.592	-24,8
<b>Taschendiebstahl</b>	<b>441</b>	<b>498</b>	<b>735</b>	<b>744</b>	<b>508</b>	<b>-236</b>	<b>-31,7</b>
deutsch	101	111	146	127	103	-24	-18,9
nichtdeutsch	340	387	589	617	405	-212	-34,4
Asylbewerber/Flüchtling	118	202	338	350	218	-132	-37,7
<b>Trickdiebstahl</b>	<b>272</b>	<b>242</b>	<b>258</b>	<b>211</b>	<b>168</b>	<b>-43</b>	<b>-20,4</b>
deutsch	71	67	59	42	40	-2	-4,8
nichtdeutsch	201	175	199	169	128	-41	-24,3
Asylbewerber/Flüchtling	41	41	44	55	25	-30	-54,5

### WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist ein Schwerpunkt der präventiven und repressiven Polizeiarbeit. Die Strafverfolgungsbehörden haben es hierbei hauptsächlich mit gut organisierten, hierarchisch aufgebauten und höchst mobilen Banden zu tun. Aufgrund des kontinuierlichen Fallzahlenanstieges seit dem Jahr 2007 – mit Höchststand im Jahr 2014 – hat die Polizei Baden-Württemberg regionale Ermittlungsgruppen ins Leben gerufen. Die Ermittlerinnen und Ermittler bearbeiten hierbei zentral die Wohnungseinbruchdiebstähle und werten Erkenntnisse aus. Ferner stehen Intensivtäterinnen und Intensivtäter sowie Straftatenserien besonders im Fokus. Weiterhin hat die Polizei die Spurensuche und -auswertung intensiviert und flankierend das Pilotprojekt Predictive Policing durchgeführt. Dabei erstellt eine Software auf Grundlage von Kriminalitätsdaten Prognosen zu besonders gefährdeten Gebieten. Die Polizeipräsenz kann so zielgerichtet angepasst werden.

Da Einbrecherinnen und Einbrecher bevorzugt die dunkle Jahreszeit nutzen, hat die Polizei von Oktober 2016 bis April 2017 erstmals ein Intensivkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls umgesetzt, das auch in der dunklen Jahreszeit von 2017 auf 2018 fortgeführt wurde. Im Rahmen dieses Konzepts unterstützen zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte die Ermittlerinnen und Ermittler. Durch verdeckte Einsätze und eine erhöhte Polizeipräsenz werden potenzielle Täterinnen und Täter abgeschreckt, Erkenntnisse gebündelt und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt.

Gerade bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist der bundesweite und internationale Lage- und Informationsaustausch ein zentraler Erfolgsfaktor. So gibt es beispielsweise eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Partner intensivieren seitdem ihre gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Kriminaltechnik. Ferner kooperiert die Polizei Baden-Württemberg eng mit der Bundespolizei, dem Zoll und der französischen Polizei. Der internationale Austausch von Erkenntnissen erfolgt in der Regel über Europol und Interpol. Beim Informationsaustausch im Bereich der Eigentums kriminalität ist Baden-Württemberg seit dem Jahr 2014 Vorreiter: Bei dem Pilotprojekt des Siena-Direktverkehrs hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland die Möglichkeit genutzt, Erkenntnis anfragen zu überregionalen Täterinnen und Tätern direkt an Behörden europäischer Länder und auch Drittstaaten zu senden. Ausländische Sicherheitsbehörden antworten zügig, zumeist innerhalb weniger Stunden. Neben der digitalen Kommunikation treffen sich die

Ermittlerinnen und Ermittler regelmäßig auf internationaler Ebene zu ermittlungsbegleitenden Gesprächen. Mittlerweile haben alle Bundesländer nachgezogen.

Die genannten Maßnahmen zeigten Wirkung: Die Fallzahlen gingen erneut zurück, die Polizei konnte Täterstrukturen zerschlagen und die Aufklärungsquote stieg weiter und befindet sich mit 21,7 Prozent auf einem Fünfjahreshoch.

Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten Staatsangehörige aus Rumänien besonders häufig in Erscheinung. Ferner waren Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Serbien, der Türkei und aus Albanien auffällig. Die Wohnungseinbruchdiebstähle durch georgische Staatsangehörige sind noch immer auf hohem Niveau, aber im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 deutlich zurückgegangen.

Von Mai 2016 bis Juni 2017 ermittelten Beamtinnen und Beamte der Präsidien Tuttlingen, Konstanz und Offenburg gemeinsam gegen eine kroatische Tätergruppierung und konnten dieser 137 Wohnungseinbrüche mit einem Schaden von circa 200.000 Euro nachweisen. Die drei Beschuldigten drangen nachts in Gebäude ein, nachdem sie in die Fenster beziehungsweise Türrahmen Löcher gebohrt hatten, um an die Verriegelungen zu gelangen. Teilweise waren die Geschädigten im Gebäude und schliefen. Der Hauptbeschuldigte wurde zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt.

#### Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>WED gesamt</b>	<b>11.295</b>	<b>13.483</b>	<b>12.255</b>	<b>11.095</b>	<b>8.437</b>	<b>-2.658</b>	<b>-24,0</b>
Tageswohnungseinbruch	4.174	5.113	4.630	4.376	3.258	-1.118	-25,5
Versuche	4.635	5.785	5.408	4.862	3.882	-980	-20,2
Aufklärungsquote in %	10,9	14,0	17,3	19,2	21,7	-	-

#### Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b>	<b>1.111</b>	<b>1.258</b>	<b>1.203</b>	<b>1.258</b>	<b>1.093</b>	<b>-165</b>	<b>-13,1</b>
deutsch	627	570	539	474	453	-21	-4,4
nichtdeutsch	484	688	664	784	640	-144	-18,4
Asylbewerber/Flüchtling	69	186	230	241	168	-73	-30,3

#### EINBRUCHSPRÄVENTION

Neben der Strafverfolgung spielt die Einbruchsprävention zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls eine entscheidende Rolle. Sicherungstechnische Beraterinnen und Berater informieren Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Gewerbebetriebe kostenlos über die technischen Möglichkeiten, Wohnungen und Gebäude effektiv zu schützen. In landesweit 35 Beratungsstellen, in zwei mobilen Beratungszentren oder direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zeigen die Beraterinnen und Berater, dass Sicherheitstechnik wirkt. Das belegt auch eindrucksvoll die steigende Zahl der gescheiterten Einbruchsversuche: Im Jahr 2017 gelangten die Täterinnen und Täter in 46 Prozent aller bekannt gewordenen Delikte nicht zum Ziel.

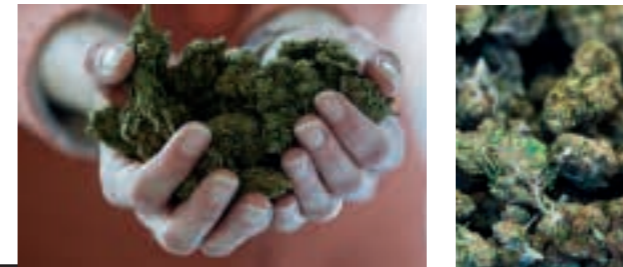
Im Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl spielt außerdem eine wachsame Nachbarschaft eine wesentliche Rolle. Die Landesregierung unterstützte daher Konzepte baden-württembergischer Kommunen zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen, zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Nachbarschaftsförderung. So auch das Projekt „Prävention von Wohnungseinbrüchen durch eine wachsame Nachbarschaft“ (PWN) mit 200.000 Euro, in welchem entsprechende Werte, wie sozialer Zusammenhalt und eine gelebte Kultur des Hinschauens, gefördert wurden. Thomas Strobl, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration übergab im Oktober 2017 Zuwendungsbescheide zugunsten von 16 innovativen Projekten.

#### WEITERE ENTWICKLUNGEN

Beim PKW-Diebstahl gab es im Jahr 2017 einen Tiefstand: In Baden-Württemberg wurden insgesamt 1.396 Kraftfahrzeuge entwendet, dies stellt den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre dar. Hochpreisige Fahrzeuge stehen weiterhin besonders im Fokus. Täter nutzen häufig einen Funkstreckenverlängerer, um die mit einem Keyless-Go-System ausgestatteten Fahrzeuge zu entriegeln und zu starten. Der Funkstreckenverlängerer signalisiert dem Fahrzeug das Vorhandensein eines Originalschlüssels und ermöglicht somit den Diebstahl. Insbesondere Polen und Litauen sind Zielbeziehungsweise Transitländer. Beim Diebstahl von Fahrzeugteilen ist ein steigender Trend erkennbar. Die Täterinnen und Täter haben es vor allem auf Airbags, Lenkräder und Navigationssysteme abgesehen. Das Diebesgut wird weltweit über die gängigen Internetportale oder auf Autoteilemärkten, vorwiegend in Osteuropa verkauft. Eine besonders drastische Methode um Geld zu stehlen, ist die Sprengung von Geldautomaten. Die Täterinnen und Täter leiten hierzu zumeist Gas in den Automaten ein und entwenden anschließend das Bargeld aus dem zerstörten Gerät. In Baden-Württemberg tritt dieses Phänomen vermehrt seit dem Jahr 2016 auf. Im Jahr 2017 kam es zu 17 solcher Sprengungen.



Innenleben eines Funkstreckenverlängerers

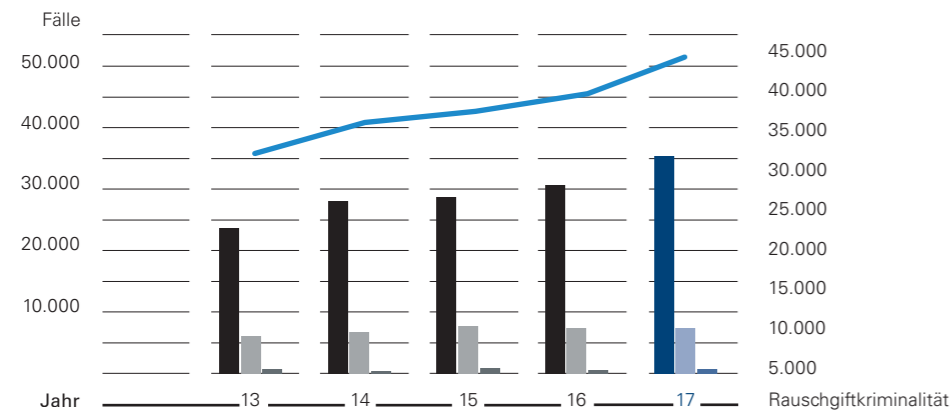


### Anstieg

siebtes Mal in Folge

getrocknetes Marihuana

#### Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



#### Fallzahlen

Besitz/Erwerb	24.052	27.493	28.423	31.790	35.439
Handel/Schmuggel	6.377	6.676	7.163	6.980	7.408
qualifizierter RG-Handel	1.260	1.062	1.316	1.081	1.309
Rauschgiftkriminalität	32.219	36.216	37.487	40.348	44.483

- Besitz/Erwerb
- Handel/Schmuggel
- qualifizierter Rauschgifthandel
- Rauschgiftkriminalität

#### Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz
<b>gesamt</b>	<b>26.961</b>	<b>29.299</b>	<b>30.692</b>	<b>32.963</b>	<b>35.891</b>	<b>+2.928</b>
deutsch	20.113	21.588	22.169	22.884	24.770	+1.886
nichtdeutsch	6.848	7.711	8.523	10.079	11.121	+1.042
Asylbewerber/Flüchtling	484	853	1.624	2.574	2.706	+132

#### RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

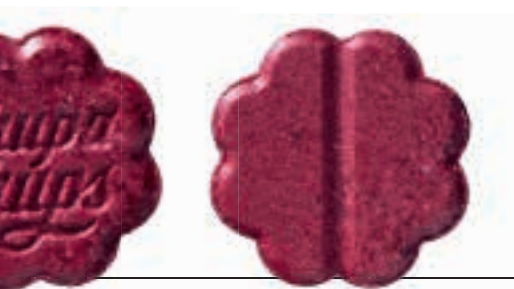
Sie stieg das siebte Mal in Folge: Die Rauschgiftkriminalität hatte im Jahr 2017 einen Zuwachs von 10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Besitz oder Erwerb von Betäubungsmitteln bildete den größten Anteil an dieser Entwicklung. Aber auch die Anzahl der Handelsdelikte nahm zu. Im Vergleich zum Jahr 2016 äußerte sich das besonders deutlich bei den qualifizierten Handelsdelikten mit Betäubungsmitteln in nicht

geringer Menge. Diese legten um 21,1 Prozent zu. Ursache sind insbesondere die verstärkten Kontrollen der Polizei und der unkomplizierte Vertrieb von Drogen über das Internet. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 31 Prozent. Bezogen auf die Altersgruppen fiel der Anstieg bei Kindern und Jugendlichen mit 19,7 Prozent am stärksten aus.

#### Rauschgift-Drogenarten – Sicherstellungen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz
<b>Cannabis</b>	<b>1.551</b>	<b>2.014</b>	<b>1.993</b>	<b>1.860</b>	<b>1.405</b>	<b>-24,5</b>
Menge in kg	705,8	606,0	634,9	589,0	1.217,8	+106,8
<b>Heroin</b>	<b>121</b>	<b>131</b>	<b>120</b>	<b>109</b>	<b>88</b>	<b>-19,3</b>
Menge in kg	18,5	40,3	43,6	74,6	12,4	-83,4
<b>Kokain</b>	<b>224</b>	<b>215</b>	<b>241</b>	<b>285</b>	<b>299</b>	<b>+4,9</b>
Menge in kg	154,9	38,5	32,0	59,1	277,4	+369,4
<b>Amphetamin</b>	<b>888</b>	<b>959</b>	<b>1.001</b>	<b>950</b>	<b>609</b>	<b>-35,9</b>
Menge in kg	229,5	104,3	177,4	252,1	76,6	-69,6
<b>Crystal</b>	<b>17</b>	<b>46</b>	<b>53</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>-22,9</b>
Menge in kg	0,027	1,8	1,3	0,149	0,718	+381,9
<b>Ecstasy</b>	<b>316</b>	<b>349</b>	<b>421</b>	<b>428</b>	<b>303</b>	<b>-29,2</b>
Menge in Konsumeinheiten	231.085	34.067	45.556	101.923	28.672	-71,9





Ecstasytabletten

RG–Neue psychoaktive Stoffe (NPS)

Neue psychoaktive Stoffe (NPS)	2016	2017	in %
NPS nach dem NpSG (Handel)	0	40	./.
NPS nach dem BtMG gesamt <sup>5</sup>	470	188	-60,0
Besitz/Erwerb	436	164	-62,4
Handel und Schmuggel	34	24	-29,4



**SICHERSTELLUNGEN**

Seit Jahren handelt es sich bei Cannabis um die verbreitetste illegale Droge, so auch im Jahr 2017. Die Polizei stellte insgesamt mehr als eine Tonne davon sicher. Zwei Rauschgift-Sicherstellungen stechen heraus.

**14. November 2017:**

Ein slowakischer LKW fährt in eine Lagerhalle in Emmendingen bei Freiburg. Zwei Männer nehmen die Ware in Empfang. Spezialkräfte beobachten die Szene und greifen dann ein. Während die drei Männer an den Händen gefesselt am Boden liegen, findet die Polizei 102 Marihuana-Pakete in den Stahlträgern. Das Gesamtgewicht beträgt 205 Kilogramm. Bei anschließenden Durchsuchungen finden die Ermittlerinnen und Ermittler eine scharfe Schusswaffe, Munition, weitere 500 Gramm Marihuana und 24.000 Euro Bargeld.



Spurensicherung an einem Kokainblock

**9. November 2017:**

Es war ein Zufallsfund – ein Lagerarbeiter eines Obstgroßhändlers in Ilsfeld entdeckt verdächtige Pakete in Bananenkisten. Er verständigt die Polizei. Schnell ist klar, dass es sich um Kokain handelt. Die 225 Pakete haben ein Gesamtgewicht von 247,5 Kilogramm. Es ist die zweitgrößte Beschlagnahme von Kokain in Baden-Württemberg überhaupt. Wohin die Ware ursprünglich gehen sollte, ist bislang unbekannt. Sicher ist nur, dass die Bananenkisten im Oktober 2017 den Hafen von Guayaquil in Ecuador auf einem Containerschiff verließen.



**NEUE ERSCHEINUNGSFORMEN**

Sie werden als Badesalze, Kräutermischungen oder als Reiniger angeboten, um einen harmlosen Eindruck zu erwecken: Neue psychoaktive Stoffe (NPS) sind seit Jahren auf dem Vormarsch. Diese Stoffe, auch Research Chemicals oder Legal Highs genannt, waren bis Ende 2016 nicht verboten. Die Gefahr: Ihre Wirkung lässt sich kaum abschätzen. Schwere, teilweise lebensgefährliche Vergiftungen können die Folge sein. Durch das Ende 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (NpSG) ist die Weitergabe und der Umgang mit diesen Stoffen untersagt. Da die Stoffe überwiegend im Internet gehandelt werden, ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

**RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE**

Die Todesfälle sanken zwar um 5,9 Prozent, aber jeder Todesfall im Zusammenhang mit Drogenkonsum ist einer zu viel. Im Jahr 2017 sind 160 Menschen an ihrem Drogenkonsum gestorben. Überwiegend handelte es sich bei den Verstorbenen um Männer (140). Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen lag bei 37,7 Jahren. Heranwachsende verstarben in fünf Fällen in der Folge ihres Drogenkonsums. Die häufigste Todesursache war die Vergiftung mit Heroin, teilweise auch in Kombination mit anderen Drogen, Medikamenten und Alkohol. Im Zusammenhang mit NPS weist die Statistik 14 Todesfälle auf. Hiervon sind mindestens fünf Fälle dem NPS U-47700 zuzuordnen. Bei dieser Substanz handelt es sich um ein synthetisches Opioid, das eine deutlich stärker sedierende Wirkung als Morphin besitzt und dessen Abhängigkeitspotenzial das von Heroin um ein Vielfaches übersteigt. Es tauchte 2016 erstmals in Deutschland auf. Seither gab es in Baden-Württemberg neun Todesfälle. Bei Überdosierung kann es von Übelkeit und Erbrechen, bis hin zu Atemstillstand kommen. Der Stoff wurde im Juni 2017 in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen. Chemisch veränderte Nachfolger wurden bereits entwickelt.

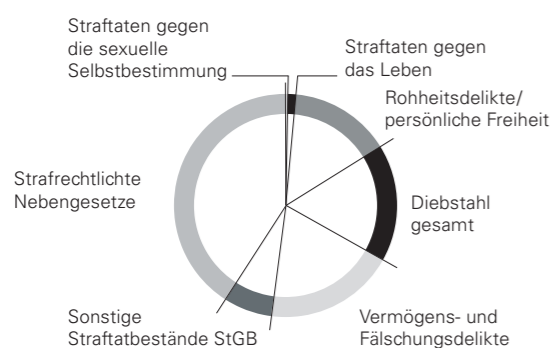
<sup>5</sup> NPS nach dem BtMG werden derzeit noch unter den Sonstigen Betäubungsmitteln subsumiert. Die abgebildeten Zahlen wurden durch eine Recherche in der PKS mit dem Tatmittel NPS erhoben. Diese Recherche weist jedoch statistische Unschärfen auf und bildet die tatsächlichen Zahlen nur annähernd ab. Im Jahr 2018 ist die Einführung eines eigenen PKS-Schlüssels für die NPS geplant.



**KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG**

Der Zustrom von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlingen nach Baden-Württemberg führte in den vergangenen Jahren auch zu einem Anstieg der Straftaten. Nach zuletzt hohen Steigerungsraten sind die Zahlen mit 61.139 Fällen im Jahr 2017 erstmals seit fünf Jahren wieder rückläufig. Hierbei ist auch die zunehmende Anerkennung bisheriger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Erfassung im Bereich der ausländischen Tatverdächtigen zu berücksichtigen. Bei den Straftaten handelte es sich überwiegend um Körperverletzungen (7.520 Fälle), gefolgt von Ladendiebstählen (6.982 Fälle) und Leistungerschleichungen, sogenanntem Schwarzfahren (6.697 Fälle). Zudem verlagerten sich die Tatorte von Körperverletzungen und Rauschgift-delikten von den Flüchtlingsunterkünften zunehmend in den öffentlichen Raum. Die Delikte rückten somit in den Fokus der Bevölkerung. Besonders auffällig sind die großen Zuwächse bei Tatverdächtigen aus Zentral- beziehungsweise Subsahara-Afrika. Auffällige Rückgänge gab es bei Personen aus Algerien und Georgien.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – Deliktische Verteilung



	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	40,8	Straftaten gegen das Leben	0,1
Sonstige Straftatbestände StGB	6,9	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-	1,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,6	bestimmung	14,9
		Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	17,5
		Diebstahl gesamt	

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge leben insgesamt 196.678 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge in Baden-Württemberg (Stand 31. Dezember 2017). Dies entspricht einem Anteil von circa zwei Prozent an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Syrische Staatsangehörige stellen mit 26,9 Prozent (52.860 Personen) die größte Gruppe. Bei 21.466 der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlingen besteht eine Ausreisepflicht. Die meisten Ausreisepflichtigen stammen aus Gambia, dem Kosovo und Pakistan. Syrische Staatsangehörige sind hingegen nur selten ausreisepflichtig. Hinsichtlich der gestellten Asylanträge gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2017 mit 23.662 den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2014.

Ergänzend hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Januar 2018 den **Sonderstab „Gefährliche Ausländer“** eingerichtet. Dieser soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr und den Bundessicherheitsbehörden im Sinne eines Fallmanagements koordinieren. Vorrangiges Ziel ist es, alle Möglichkeiten zur Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern, die die Innere Sicherheit des Landes gefährden oder die Mehrfach- und Intensivstraftäterinnen und -täter sind, auszuschöpfen.

Auf den Anstieg der Kriminalität durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge in den vergangenen Jahren haben die regionalen Polizeipräsidien reagiert und Intensivtäterprogramme initiiert. Ziel ist es, Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter festzustellen, Erkenntnisse zusammenzuführen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. In enger Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien und den Staatsanwaltschaften prüfen die Ausländerbehörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylbewerber gesamt

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung	Trend
	absolut						
Syrien	638	2.959	6.370	5.409	4.545	-864	↓
Gambia	239	1.030	2.718	3.455	3.501	+46	→
Afghanistan	495	615	2.824	3.372	2.634	-738	↓
Irak	476	563	1.855	2.842	2.347	-495	↓
Nigeria	284	442	831	1.313	2.020	+707	↑

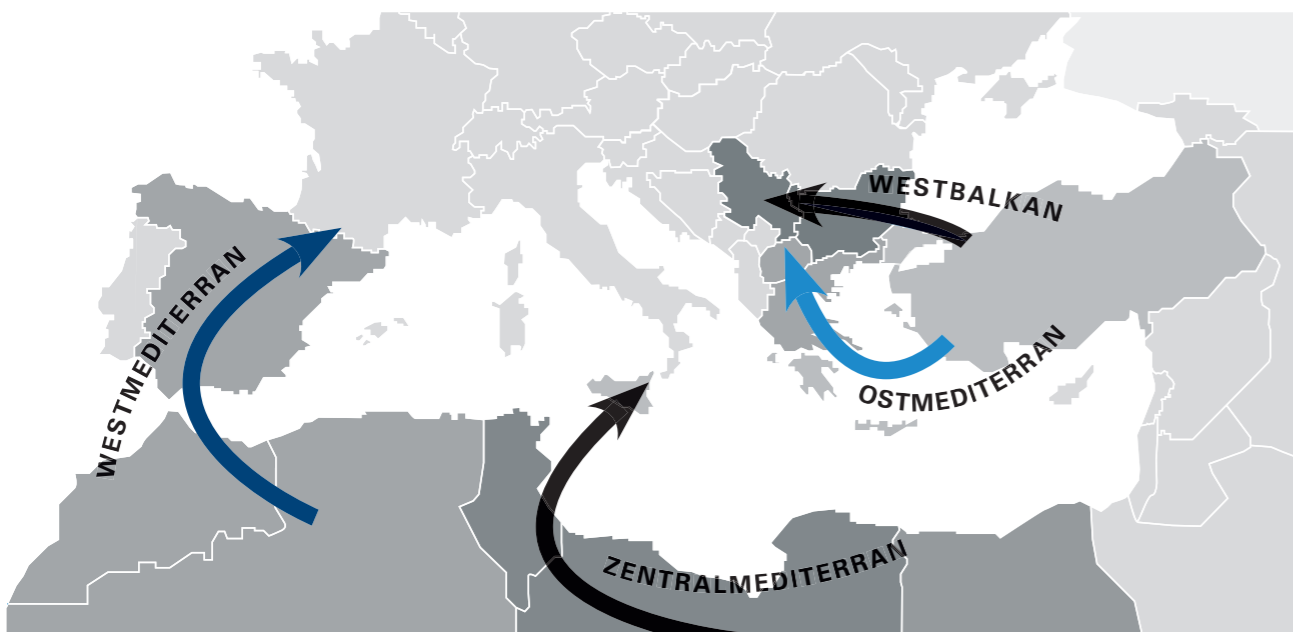
**SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT, UNERLAUBTER AUFENTHALT UND UNERLAUBTE EINREISE**

Der geringere Zustrom von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen führte auch zu einem Rückgang der Schleusungskriminalität. Schleusungen beschränken sich bereits seit einigen Jahren im Wesentlichen auf den Übertritt der Außengrenzen der Europäischen Union beziehungsweise des Schengen-Raums. Innerhalb dieses Raums erfolgt die Weiterreise meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrgemeinschaften. Im Jahr 2017 musste die Polizei erneut lebensgefährliche Schleusungen in Kofferräumen, LKW-Ladeflächen und Güterwaggons feststellen.

Brennpunkte im Bereich der unerlaubten Einreise waren die Grenzregionen. Allein im Landkreis Lörrach ereigneten sich mehr als die Hälfte aller festgestellten Sachverhalte. Gemeinsame Kontrollaktionen von Landespolizei, Bundespolizei und Schweizer Grenzschutz zeigten, dass illegal Einreisende oftmals den öffentlichen Personennahverkehr zum Grenzübertritt nutzen.

Die illegale Einreise nach Deutschland und Baden-Württemberg erfolgt im Wesentlichen über vier Routen. Die westmediterrane Route führt auf dem Seeweg über das Mittelmeer nach Spanien, die zentralmediterrane Route über Italien und die ostmediterrane Route über die Türkei und die Ägäis nach Griechenland. Auf dem Landweg dominiert die Westbalkanroute.

Fluchtrouten



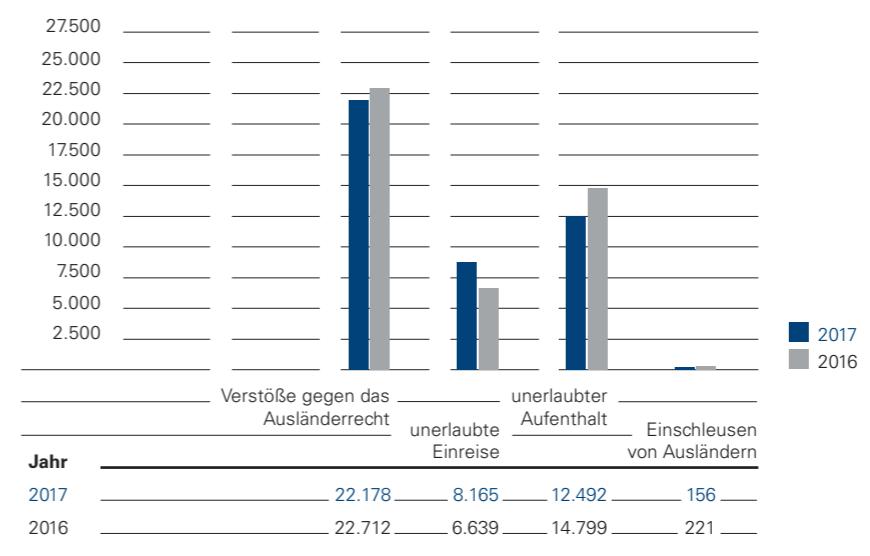
Schleusungskriminalität/unerlaubte Einreise – nichtdeutsche Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
						absolut	in %
<b>gesamt</b>	<b>2.679</b>	<b>6.446</b>	<b>6.920</b>	<b>6.622</b>	<b>8.124</b>	<b>+1.502</b>	<b>+22,7</b>
Eritrea	159	823	531	1.044	829	-215	-20,6
Guinea	13	46	65	425	821	+396	+93,2
Nigeria	57	107	199	269	611	+342	+127,1
Côte d'Ivoire	10	17	40	189	551	+362	+191,5
Syrien	317	1.740	1.081	427	477	+50	+11,7

Ankunft von Flüchtlingen an einem deutschen Bahnhof



Schleusungskriminalität, unerlaubter Aufenthalt und unerlaubte Einreise – Fallzahlen







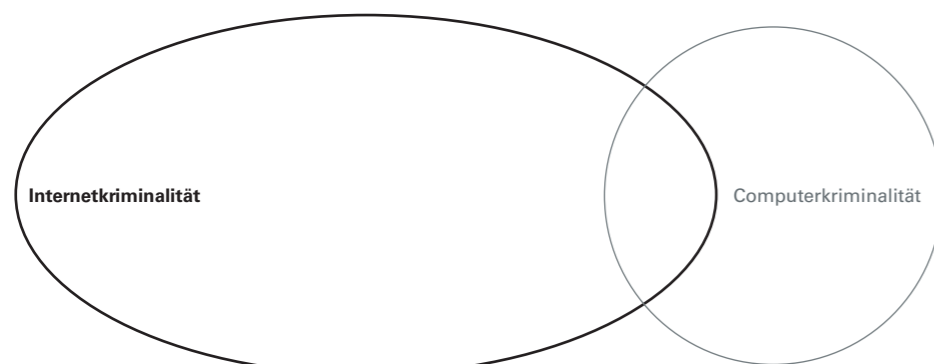
### CYBERCRIME

Zwei Begriffe werden oft durcheinander geworfen: Internetkriminalität und Computerkriminalität. Unter Internetkriminalität sind grundsätzlich alle Delikte erfasst, bei denen Täterinnen und Täter das Internet als Tatmittel nutzen. Beispielsweise im Internet gepostete volksverhetzende oder beleidigende Kommentare.

Die Computerkriminalität, mit Ausnahme von Verstößen gegen das Urheberrecht (Softwarepiraterie), auch als Cybercrime im engeren Sinne bezeichnet, umfasst alle Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. In Abgrenzung zur Internetkriminalität ist bei der Computerkriminalität die Informationstechnik nicht ausschließlich Tatmittel. Da diese Delikte häufig über das Internet verübt werden, gibt es eine Schnittmenge der beiden Definitionen.

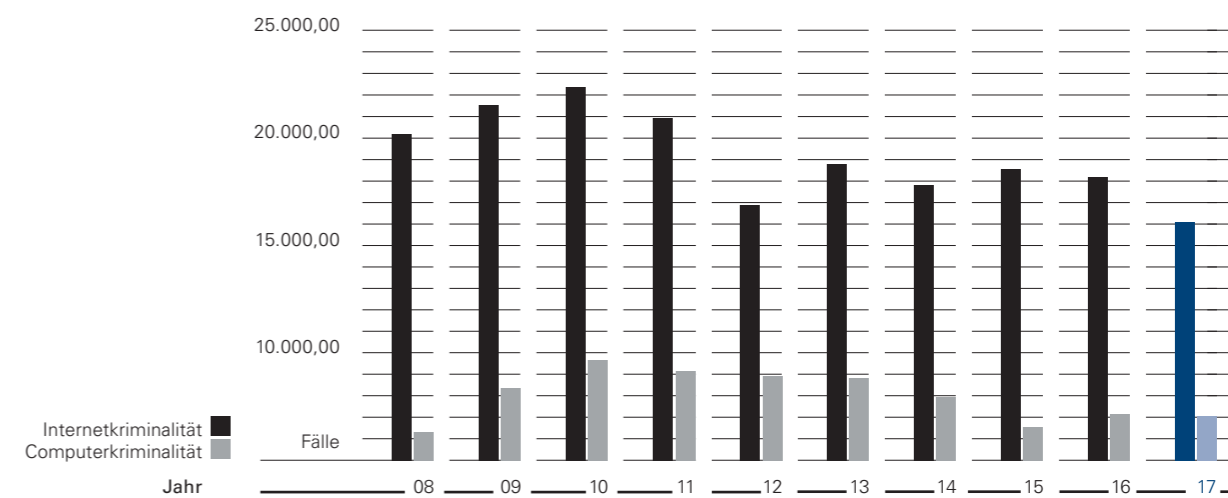
Die Anzahl der Delikte im Bereich Computerkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Delikte der Internetkriminalität sind hingegen um 10,7 Prozent zurückgegangen. Ursächlich für die Abnahme sind über das Internet begangene Vermögens- und Fälschungsdelikte, welche einen Rückgang um 10,2 Prozent verzeichneten.

### Cybercrime Erscheinungsformen



Die vorliegenden Fallzahlen entsprechen nicht dem tatsächlich zu bearbeitenden Fallaufkommen im Bereich Cybercrime. Agieren die Täterinnen und Täter aus dem Ausland oder lässt sich der Handlungsort nicht klären, erfolgt bundesweit keine Erfassung in der PKS.

Cybercrime-Fallzahlen



### Fälle

Internetkriminalität	20.175	21.505	22.494	20.988	16.912	18.804	17.949	18.676	18.005	16.082
Computerkriminalität	6.324	8.363	9.755	9.048	8.907	8.893	7.941	6.547	7.113	7.056

### AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Der digitale Fortschritt hat die Kommunikation, die Gesellschaft und das Geschäftsleben maßgeblich verändert. So setzen zunächst Unternehmen zunehmend Verschlüsselungsmethoden ein, um die Privatsphäre ihrer Kundschaft zu schützen und die Cybersicherheit zu erhöhen. Inzwischen kann aber auch jede Privatperson relativ einfach und zum Teil kostenlos eine effiziente Verschlüsselung zum Schutz der persönlichen Daten nutzen. Doch diese Möglichkeit steht auch Kriminellen offen. Das stellt die Strafverfolgungsbehörden vor große Schwierigkeiten. Neue und zeitgemäße Ermittlungsmaßnahmen sind dringend notwendig.

Um den neuen technischen Herausforderungen gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber reagiert und beispielsweise das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens verabschiedet. Unter anderem enthält das Gesetz Neuregelungen zur Einführung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und der Online-Durchsuchung zu strafprozessualen Zwecken. Seit Ende 2017 kann die Polizei Baden-Württemberg die Quellen-TKÜ auch zur Vorbeugung von Straftaten und Gefahrenabwehr nutzen. Möglich wurde dies durch eine Änderung des Polizeigesetzes.





Ziel der Quellen-TKÜ ist die Erfassung von Kommunikation auf Endgeräten, vor der Verschlüsselung oder nach der Entschlüsselung. Im Unterschied zur herkömmlichen TKÜ müssen die Ermittlerinnen und Ermittler die Daten mit einer speziellen Software direkt auf dem Endgerät der oder des Betroffenen sichern. Im Gegensatz zur Quellen-TKÜ umfasst die Online-Durchsuchung nicht nur den Zugriff auf laufende Kommunikation. Die Ermittlerinnen und Ermittler werten hierbei auch die auf den Geräten gespeicherten Daten wie beispielsweise Dokumente und Fotos aus.

Die fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass in Ermittlungsverfahren immer mehr digitale Beweismittel anfallen. Insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren müssen Spezialistinnen und Spezialisten immense Datenmengen forensisch sichern und gerichtsverwertbar aufbereiten.

Des Weiteren werden auch zunehmend Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie elektronische Heizungsthermostate oder digitale Zugangssysteme für polizeiliche Strafverfahren relevant. Diese sogenannten Smart-Home-Geräte können oft nicht mit standardisierten Methoden untersucht werden. In den meisten Fällen sind komplexe Arbeitsschritte nötig, wie beispielsweise das Auslöten von Speicherchips.



Das TKÜ-Zentrum

#### WEITERE PHÄNOMENE

##### DARKNET

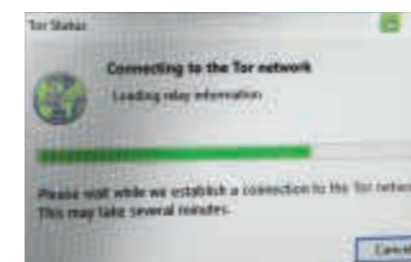
Das Darknet ist ein Teil des Internets, der für die konventionelle Nutzerin und den konventionellen Nutzer ohne entsprechende Software sprichwörtlich im Dunkeln verborgen bleibt. Das Darknet ist auf größtmögliche Anonymität ausgerichtet. Neben anonymen Zugangsmöglichkeiten betrifft dies auch den Handel mit zumeist illegalen Waren, die mit Krypto-Währungen, wie beispielsweise Bitcoin, bezahlt werden. Genaugenommen gibt es mehrere solcher Netze, das bekannteste ist das sogenannte TOR-Netzwerk. Die Marktplätze dieses Netzwerks decken sämtliche illegalen Bedürfnisse ab und beinhalten beispielsweise Plattformen für Waffen, Betäubungsmittel, Arzneimittel, Falschgeld, gefälschte Dokumente und Kinderpornografie. Außerdem werden unter dem Schlagwort „Crime-as-a-Service“ zunehmend kriminelle Dienstleistungen und Schadsoftware angeboten. Möglichkeiten, die Straftäterinnen und Straftäter zu identifizieren, gibt es insbesondere an den Schnittstellen zwischen digitaler und realer Welt. Initiativermittlungen des LKA BW führten zur Identifizierung von mehreren sogenannten Powersellern. Diese handelten beispielsweise mit Drogen und gefälschten Ausweisen.

##### CYBERSPIONAGE

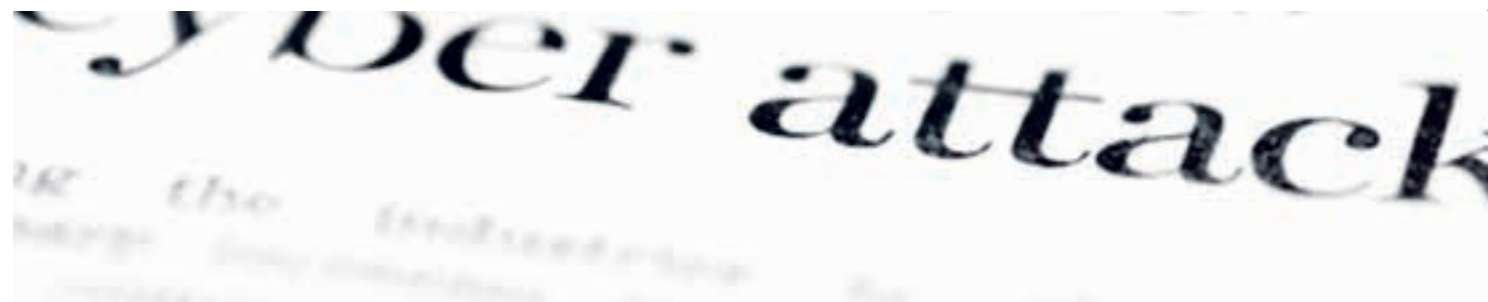
Auch Cyberspionage ist ein Delikt, das in den letzten Jahren immer mehr zunimmt. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz entstehen deutschen Unternehmen hierdurch jährlich Verluste von mindestens 50 Milliarden Euro.

##### 11. Mai 2017:

Das LKA BW ermittelt nach einem Angriff auf ein Unternehmen in Baden-Württemberg weltweit gegen Hackerinnen und Hacker. Diesen war es gelungen, wichtige Konfigurationsdaten zu stehlen. Die Täterinnen und Täter kamen durch Social Engineering in den Besitz von Zugangsdaten. Bei dieser Manipulation nehmen die Kriminellen persönlichen Kontakt zu einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf, gewinnen deren Vertrauen und gelangen so an Zugangsrechte und vertrauliche Informationen.



Verbindungsaufbau zum Darknet über das Tor-Netzwerk

**KINDERPORNOGRAFIE**

Sie gehört zweifellos zu den dunkelsten Schattenseiten des Internets: die Verbreitung und der Besitz von Kinderpornografie. Diese Delikte sind gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Prozent von 703 auf 624 zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote in diesen Fällen von 77,5 auf 97,6 Prozent gestiegen. Die Anspreekstelle Kinderpornografie des LKA BW hat 80 Großverfahren mit 265 Tatverdächtigen in Baden-Württemberg bearbeitet. Davon wurden 18 Verfahren in Baden-Württemberg initiiert.

**10. September 2017:**

Es beginnt mit einem anonymen Hinweis über das Darknet. Der Hinweisgeber teilt dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem LKA BW mit, dass er im Darknet Kontakt zu einem Mann aus dem Raum Freiburg hat, der seinen neunjährigen Sohn gegen Entgelt zum sexuellen Missbrauch anbietet. Der Mitteiler untermauert seine Angaben mit Videomaterial, auf dem der sexuelle Missbrauch eines Jungen zu sehen ist. Das LKA BW übernimmt im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main und in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Freiburg umgehend die Ermittlungen, um das Missbrauchsoffer und den Anbieter zu identifizieren. Innerhalb weniger Tage kann ein mobiles Einsatzkommando den Verdächtigen und seine Lebensgefährtin festnehmen. Der Junge ist ebenfalls zugegen. Er sollte erneut einem Peiniger überlassen werden. Die Ermittlungen ergeben Hinweise auf weitere Verdächtige, die den Jungen bereits missbraucht hatten oder dies ernsthaft beabsichtigten. Durch umfangreiche Maßnahmen im In- und Ausland können diese innerhalb kurzer Zeit festgenommen werden. Teilweise haben diese Personen wegen Sexualdelikten bereits Haftstrafen verbüßt. Der Junge befindet sich nun in staatlicher Obhut.

**SCHADSOFTWARE**

Eine weitere Option, um illegal an Daten oder Lösegeld zu gelangen, ist der Einsatz von Schadsoftware. Die sogenannte Ransomware-Schadsoftware („ransom“ = englisch für Lösegeld) hat sich zu einer der größten Bedrohungen für Internetnutzer entwickelt. Nach eher rückläufigen Fallzahlen von Lockscreen-Ransomware nehmen die Fallzahlen seit dem Jahr 2015 durch Krypto-Ransomware zu. Bei Lockscreen-Ransomware wird lediglich der Bildschirm des betroffenen Gerätes gesperrt. Die Krypto-Varianten verschlüsseln hingegen diverse Dateiformate und fordern gleichzeitig die Zahlung von Lösegeld, meist in Form von Bitcoins, um die Daten wiederherzustellen. Im Jahr 2017 hat die Polizei in Baden-Württemberg 317 solcher Fälle bearbeitet.

**KRYPTO-RANSOMWARE**

Ein Ermittlungsverfahren richtete sich beispielsweise gegen eine international agierende Tätergruppierung im Bereich Krypto-Ransomware, die bereits mehrere Millionen Euro in Form von Bitcoins erpresste. Allein durch die Wertsteigerung dieser digitalen Währung ist der Gewinn der Gruppierung nochmals deutlich gestiegen. Der wirtschaftliche Schaden liegt um ein Vielfaches höher als das Lösegeld. In Baden-Württemberg hat das LKA BW eine dreistellige Zahl an Erpressungsfällen dieser Gruppierung registriert. Inzwischen haben Ermittlerinnen und Ermittler die Täterinnen und Täter im Ausland lokalisiert, die Maßnahmen zu deren Ergreifung sind im Gange.

**WANNACRY**

**12. Mai 2017:** Auf zehntausenden Computern von Unternehmen, Behörden und Privatpersonen geht gar nichts mehr. Der Erpressungstrojaner Wannacry verbreitet sich rasant auf der ganzen Welt. Erste Opfer sind der britische Gesundheitsdienst NHS und mehrere Krankenhäuser. Die Schadsoftware nutzt eine Sicherheitslücke im Windows-Betriebssystem und kann sich im Gegensatz zu älteren Ransomware-Varianten eigenständig weiterverbreiten. In Baden-Württemberg sind fünf mittelständische Unternehmen betroffen.

Ein prominentes Opfer ist die Deutsche Bahn. Insbesondere die Kundeninformationssysteme sind massiv beeinträchtigt. Der Sperrbildschirm des Trojaners erscheint auch auf zahlreichen Bildschirmen der Fahrkartenautomaten und Anzeigetafeln. Auswirkungen auf den Bahnbetrieb gibt es nach Auskunft der Deutschen Bahn jedoch nicht.

**NOTPETYA**

Das Besondere an dieser Malware ist der Verbreitungsweg. Die Infizierung erfolgt über eine bestimmte Steuerungssoftware, welche hauptsächlich in der Ukraine verwendet wird. NotPetya tritt im Juni 2017 weltweit auf und wütet auch in den USA, in Russland, Polen, Spanien, Italien, Norwegen und Deutschland. Der Trojaner startet betroffene Systeme neu und fordert auf dem Sperrbildschirm Lösegeld. Im Hintergrund verschlüsselt die Schadsoftware bestimmte Dateien der Zielsysteme. Die Malware infiziert Systeme von vier großen Unternehmen aus Baden-Württemberg, deutschlandweit sind es insgesamt 14 Fälle.

**INTERDISZIPLINÄRER PERSONALANSATZ**

Im Januar 2012 erfolgte beim LKA BW der Startschuss für die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren. Neben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind in dieser Abteilung auch 36 Expertinnen und Experten diverser IT-Fachrichtungen tätig. Bundesweit nahm Baden-Württemberg damit eine Vorreiterrolle ein und führte den Weg der Zentralisierung und Bündelung von Wissen und Expertise mit der Einrichtung von spezialisierten Kriminalinspektionen bei den Polizeipräsidiolen im Jahr 2014 konsequent fort.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat zur Gewinnung von Fachpersonal im April 2014 für Absolventinnen und Absolventen eines IT-Studiums die Sonderlaufbahn der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten im gehobenen Polizeivollzugsdienst eingeführt. Seither haben mehr als 30 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit entsprechender Vorbildung eine kriminalpolizeiliche Laufbahn eingeschlagen. Aktuell ist die Ausweitung der Sonderlaufbahn auf den höheren Polizeivollzugsdienst geplant. Zusammen mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und den Polizeipräsidiolen verfügt der gesamte Aufgabenbereich Cybercrime und Digitale Spuren zwischenzeitlich über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem haben über 400 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizeireviere und Kriminalinspektionen Schulungen zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter für Cybercrime absolviert.

**ZENTRALE ANSPRECHSTELLE CYBERCRIME**

Sie sind die kompetenten Ansprechpartner bei IT-Sicherheitsvorfällen und können zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen veranlassen: Die Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) wurden für die Wirtschaft und andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen eingerichtet. Sie sind eng mit polizeilichen Kontaktstellen des Bundes und der Länder sowie auf internationaler Ebene vernetzt. Organisatorisch sind die ZAC-Dienststellen bei den Landeskriminalämtern und dem BKA angesiedelt. Zu herausragenden Kriminalitätsphänome-

nen veröffentlicht die ZAC anlassbezogen Warnmeldungen, die sie den Industrie- und Handelskammern, sämtlichen Unternehmen in Baden-Württemberg und anderen Kooperationspartnern zur Verfügung stellt. Derzeit arbeitet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an dem Projekt einer sogenannten Cyberwehr, die wie eine Art „Cyber-Feuerwehr“ schnelle erste Hilfe bei Cyberangriffen gewährleisten soll.



**ZAC**  
Damit Sie im Netz niemandem ins Netz gehen  
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

**Für Behörden und Unternehmen**

Die ZAC dient als Single Point of Contact für Wirtschaftsunternehmen und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.

Unser Serviceangebot

- Zentrale Anzeigenaufnahme von Cybercrime-Delikten
- Vermittlung von kompetenten Ansprechpartnern und Experten
- Betreuung von Kooperationen und Allianzen
- Präventionstätigkeiten im Rahmen von Vorträgen

Hotline 0711 5401 2444 • [cybercrime@polizei.bwl.de](mailto:cybercrime@polizei.bwl.de)

Informationsflyer der ZAC für Behörden und Unternehmen

**VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE**

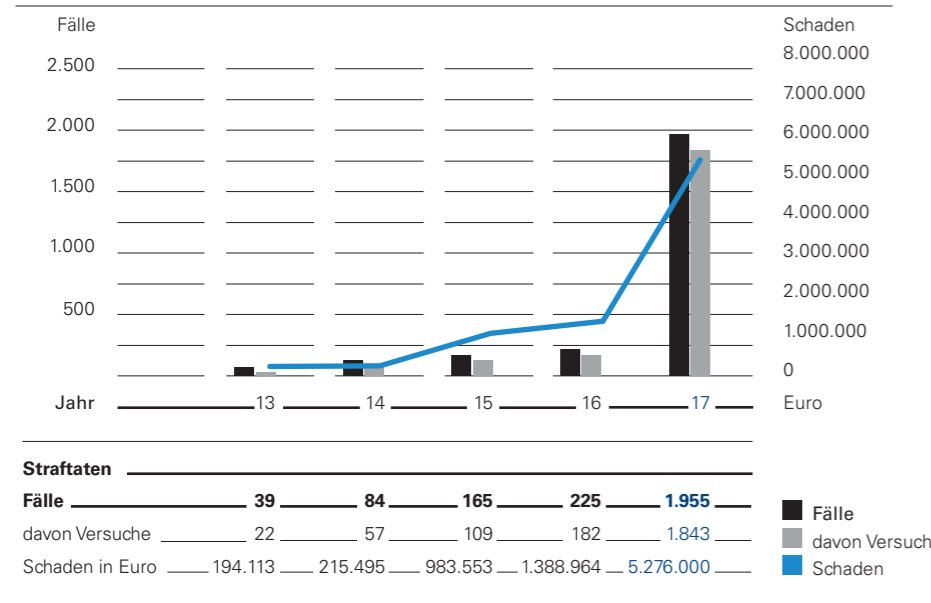
Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Straftatenaufkommen einen beträchtlichen Anteil ein. Die Täterinnen und Täter fügten im Jahr 2017 ihren Opfern einen Vermögensschaden von insgesamt 367,5 Millionen Euro zu. Mit 111.222 bearbeiteten Fällen stagnieren die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Prägend in dieser Statistik sind die Betrugsdelikte in verschiedensten Varianten mit 88.990 Fällen.

Mit starken Zunahmen der Fallzahlen und Vermögensschäden stach dabei die Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter besonders hervor. Die Täterinnen und Täter suchen sich hierbei gezielt ältere Menschen als Opfer und nutzen deren Gutgläubigkeit und ihr Vertrauen in die Polizei aus. Ihr Auftreten untermauern die Täterinnen und Täter, indem sie mit einer Software die Notrufnummer 110 auf dem Telefondisplay der Opfer erscheinen lassen. Im Gespräch gaukeln sie ihren Opfern vor, dass diese im Visier von Einbrecherinnen und Einbrechern stünden und ihre Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Die Betrügerinnen und Betrüger schlagen den Opfern vor, sämtliche Wertsachen einer Botin oder einem Boten auszuhändigen. Teilweise bearbeiten die Kriminellen ihre Opfer über Wochen und verpflichten diese zur Verschwiegenheit – auch gegenüber Familienangehörigen. Sehr viele dieser Fälle bleiben im Versuchsstadium stecken. Im Jahr 2017 vollendeten die Täterinnen und Täter 112 von 1.955 angezeigten Fällen. In Einzelfällen kommt es dabei zu Schadenssummen im mittleren sechsstelligen Euro-Bereich. Die ermittelten Täterinnen und Täter sind häufig türkischer Abstammung, in Deutschland aufgewachsen und agieren aus Callcentern

in der Türkei. Brennpunkte dieser Betrugsmasche bilden insbesondere die Regionen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm. Es handelt sich um ein bundesweites Phänomen mit seit Ende 2016 stark zunehmenden Fallzahlen. In Baden-Württemberg geht die Polizei gegen die Täterinnen und Täter inzwischen mit speziellen Ermittlungseinheiten vor. Insgesamt verzeichnen Straftaten, die sich gegen ältere Menschen richten, eine steigende Tendenz. Der Telefonbetrug bietet sich für die Täterinnen und Täter dabei geradezu an – häufig finden sie die Opfer im örtlichen Telefonbuch. Durch eine geschickte Gesprächsführung erlangen sie das Vertrauen ihrer Opfer. Nach diesem Prinzip funktioniert auch schon seit Jahren der sogenannte Enkeltrick, der nach wie vor verbreitet ist: Die Täterinnen und Täter geben sich als nahe Verwandte aus, die in einer finanziellen Notlage sind. Die PKS weist für das Jahr 2017 mit 944 Fällen die gleichen Fallzahlen wie im Vorjahr aus. Auch präventiv setzt die Polizei alles daran, diese Kriminalitätsphänomene einzudämmen. Daher hat die Polizei landesweit 1.381 Präventionsveranstaltungen zu den Betrugsphänomenen Falsche Polizeibeamte und Enkeltrick durchgeführt. Die über 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten, wie groß das Interesse ist. Besonders bewährt haben sich hierbei Formate wie das in Baden-Württemberg entwickelte interaktive Theaterstück „Hallo Oma, ich brauche Geld“, das in einem Wettbewerb europäischer Präventionsprojekte den zweiten Platz belegte. Zudem wurden 6.700 Warnplakate mit den wichtigsten Verhaltenstipps und eine Informationsbroschüre an die Banken im Land verteilt.



Falscher Polizeibeamter – Fallzahlen und Schaden



Seit März 2017 ist die Betrugsmasche Fake-Customer-Trick auf dem Vormarsch. Betrügerinnen und Betrüger treten gegenüber mittelständischen Unternehmen als Großkundinnen und Großkunden auf und geben unter dem Deckmantel britischer Unternehmen Großbestellungen auf. Dafür benutzen sie seriös wirkende E-Mail-Adressen, signalisieren sofortige Zahlungsbereitschaft und belegen ihre Bonität teils mit gefälschten Bilanzen. Eine internationale Spedition liefert anschließend die Waren mit einem Wert im fünf- bis sechsstelligen Euro-Bereich zu den Täterinnen und Tätern nach Großbritannien. Zu einer Bezahlung der Waren kommt es aber nie. Die Polizei registrierte im Jahr 2017 insgesamt neun Fälle. Der Gesamtschaden liegt mittlerweile im siebenstelligen Euro-Bereich. Das LKA BW veröffentlichte bereits Warnmeldungen und Verhaltensempfehlungen.

Seit dem Auftreten des Phänomens in Baden-Württemberg im Jahr 2014 verursachten die Täterinnen und Täter bis Ende 2016 in 16 dieser Fälle einen Schaden von circa 33 Millionen Euro. Im Jahr 2017 wurden in Baden-Württemberg 21 Taten begangen. Hierbei entstand ein Schaden von rund 8,5 Millionen Euro. Der Schaden wäre noch weit höher ausgefallen, durch rasches Handeln konnten jedoch rund 21 Millionen Euro auf ausländischen Konten gesichert werden. Bei den Täterinnen und Tätern handelt es sich um organisierte Gruppen, meist aus dem Ausland. In Zusammenarbeit mit den dortigen Strafverfolgungsbehörden konnten bisher vier Täterinnen und Täter festgenommen werden. Im Januar 2018 begann vor dem Landgericht Stuttgart die erste Hauptverhandlung gegen eine serbische Angeklagte. Die Tätergruppe selbst stammt überwiegend aus Rumänien und Israel.

Beim ähnlich gelagerten Phänomen des Fake-President-Tricks – häufig auch als CEO-Fraud bezeichnet – kontaktieren die Täterinnen und Täter gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meist aus der Buchhaltung eines Unternehmens, und geben sich ihnen gegenüber als Chefs oder Mitglieder der Geschäftsführung aus. Durch das Vorspielen eines besonderen Vertrauensverhältnisses – „Ich vertraue nur Ihnen; sprechen Sie mit niemandem darüber.“ – manipulieren sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derart, dass diese höhere Geldbeträge vom Firmenkonto auf ein ihnen bislang unbekanntes Konto transferieren. Die Betrügerinnen und Betrüger geben oftmals vor, ein geheimes und dringendes Investitionsgeschäft tätigen zu müssen und gerade nicht telefonisch oder anderweitig erreichbar zu sein. Mit der weiteren Abwicklung wird dann häufig eine vermeintliche Vertraute oder ein vermeintlicher Vertrauter des Chefs oder der Chefin beauftragt, der oder die weitere Anweisungen gibt. In diesem Phänomenbereich ist die Anzahl der vollendeten Straftaten zwar gering, die Schadenssumme ist jedoch mit mehreren Millionen Euro sehr hoch.

**FÄLSCHUNGSDELIKTE**

Im Bereich der Fälschungsdelikte liegen Urkundenfälschungen mit 7.279 Fällen an erster Stelle und haben im Jahr 2017 um 16,5 Prozent zugenommen. Daneben ist Falschgeld ein wesentlicher Teil des Deliktsfeldes. In der PKS sind 505 Fälle erfasst. Das bedeutet einen Anstieg um 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die PKS bildet jedoch nur solche Falschgelddelikte ab, bei denen die Polizei auch eine Täterin oder einen Täter ermitteln konnte, jedoch nicht wie viel Falschgeld im Umlauf war. Im Jahr 2017 hat die Polizei 8.430 Falschgeldverfahren eingeleitet und 13.942 falsche Banknoten sichergestellt. Das entspricht einer Steigerung um 13,2 Prozent.



Der 50-Euro-Schein wurde mit einem Anteil von 58,5 Prozent am häufigsten gefälscht



Die Polizei warnt vor Telefonbetrügnern



#### WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Sie macht mehr als die Hälfte des gesamten Schadens aus, den die Kriminalität in Baden-Württemberg 2017 verursachte und doch nahm das Aufkommen der Wirtschaftskriminalität um 17,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Der Vermögensschaden reduzierte sich um 23,7 Prozent auf 358 Millionen Euro. Kennzeichnend für Verfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität und Korruption ist, dass sich die Ermittlungen oft über Jahre erstrecken. Beispielgebend sind die Ermittlungen

im Zusammenhang mit der Insolvenz des Schlecker-Konzerns. Diese starteten im Juli 2012. Über fünf Jahre später, im November 2017, sprach das Landgericht Stuttgart das Urteil. Die drei Beschuldigten wurden in erster Instanz zu zwei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe beziehungsweise Freiheitsstrafen von zwei Jahren und acht Monaten und zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

#### INSOLVENZVERSCHLEPPUNG, BANKROTT, BETRUG UND WEITERE STRAFTATEN

Das LKA BW ermittelte annähernd vier Jahre gegen eine Firmengruppe aus Baden-Württemberg, deren Geschäftstätigkeit sich vornehmlich auf die Realisierung von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee erstreckte. Es bestand der Verdacht, dass die Konzernmutter spätestens seit April 2012 zahlungsunfähig war. Dennoch hat die Firmengruppe erst im September 2013 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. In der Folgezeit mussten auch weitere Gesellschaften der Firmengruppe einen Insolvenzantrag stellen. Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die Firmengruppe Verhältnisse in den Jahres- und Konzernabschlüssen vor der Insolvenzantragstellung falsch darstellte. Außerdem besteht der Verdacht des Betrugs zum Nachteil von Lieferanten, des Kreditbetrugs, Bankrotts, der Untreue und weiterer Delikte. Der Schaden beläuft sich auf rund 300 Millionen Euro. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat zwischenzeitlich Anklage vor der Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart erhoben.

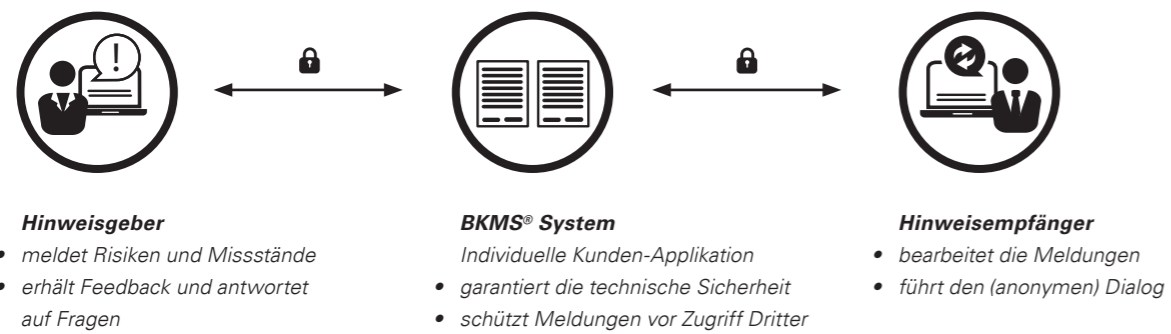


#### KAPITALANLAGEBETRUG/DAS SICHERE GOLDKONZEPT EINER FIRMENGRUPPE

Die Verantwortlichen einer Firmengruppe konnten in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit bei über 500 Privatanlegerinnen und Privatanlegern 20 Millionen Euro einsammeln. Den Investorinnen und Investoren wurde dabei vorgespiegelt, dass mindestens 70 Prozent der Anlagesumme als physisches Gold in nummerierten, den Anlegern zuordenbaren Schließfächern eingelagert werden. Mit den restlichen 30 Prozent der Anlagesumme sollte die versprochene Rendite von acht Prozent erwirtschaftet werden. Tatsächlich haben die Täterinnen und Täter die eingenommenen Gelder überwiegend für Betriebs- und Privatausgaben verwendet, der Geschäftsbetrieb wurde nur durch fortlaufende Einzahlungen neuer Anlegerinnen und Anleger aufrechterhalten. Mit der Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen und der Inhaftierung der beiden Haupttäter zerschlug das LKA BW dieses Schneeballsystem. Einsatzkräfte stellten 169 Kilogramm Gold sicher; so ist zumindest teilweise eine Wiedergutmachung möglich.

#### VERGEHEN NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ (MARKTMANIPULATION)

Eine besondere Form der Marktmanipulation, das sogenannte Scalping, ist Anlass zu Ermittlungen in gleich mehreren Verfahren. Die Täterinnen und Täter kauften zu einem günstigen Kurs Aktien meist kleiner Unternehmen und steigerten den Kurs anschließend durch gezielt gestreute positive – aber in der Regel unwahre – Meldungen. Durch die so angekurbelte Nachfrage stieg der Kurs schnell. Anschließend verkauften die Täterinnen und Täter ihre Anteile schlagartig und strichen so hohe Gewinne ein. In einem Fall betrug die Kurssteigerung 118.400 Prozent, die Täterinnen und Täter verdienten mit dieser Kursmanipulation rund 2,3 Millionen Euro. Durch die massiven Verkäufe fiel der Kurs und die verbliebenen Anlegerinnen und Anleger erlitten entsprechende Verluste.



2015 Business Keeper AG, mit freundlicher Genehmigung

#### KORRUPTION

Zur Entgegennahme von Hinweisen setzt das LKA BW seit September 2012 das anonyme und internetbasierte Business Keeper Monitoring System (BKMS® System) ein. Mittlerweile können Bürgerinnen und Bürger für die sensiblen Deliktsfelder Korruption, Wirtschaftskriminalität, Politisch motivierte Kriminalität Rechts und islamistischer Extremismus sowie zukünftig auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern der Polizei anonym Hinweise mitteilen. Diese können die anonyme Kommunikation mit der Polizei über eine Postkastenfunktion fortführen. Die zum Teil über mehrere Monate anhaltende Kommunikation ermöglicht zielgenaue Rückfragen und erhöht so kontinuierlich die Qualität der Verdachtslage. Anlassbezogen setzt das LKA BW das BKMS® System auch bei herausragenden Kapitaldelikten ein.

Die Startseite hat bislang über 322.500 Aufrufe. Für den Wirtschafts- und Korruptionsbereich gingen bislang 1.063 Hinweise ein. Allein im Jahr 2017 waren es 199.

Einer der Hinweise ermöglichte beispielsweise ein Verfahren gegen den Leiter eines Bauhofs. Dieser veruntreute aus der Veräußerung von Altmetall stammende Einnahmen sowie sonstiges Gemeindeeigentum. Der Hinweisgeber gab an, dass im Bauhof ein Klima der Angst herrschen würde. Der Bauhofleiter arbeite fast täglich mit Beleidigungen, Einschüchterungen und der Androhung von Repressalien. Anonyme Anzeigen bei der Gemeinde wurden nicht beachtet.

#### Korruption – Fallzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz
absolut	300	437	312	161	147	-14
in %						-8,7



## DELIKTSFELDER AUSSERHALB DER PKS

### POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Kriege, Terror, Armut, Hunger, Sehnsucht nach einem besseren Leben und Flucht: In einer globalisierten Welt sind die Einflüsse und Geschehnisse in anderen Ländern und Regionen letztlich auch in Baden-Württemberg spürbar und spiegeln sich auch in der PMK wider. Neben dem Bürgerkrieg in Syrien war auch der Konflikt in der Türkei zwischen der Regierung und den Anhängerinnen und Anhängern der Gülen-Bewegung ein wesentlicher Einflussfaktor. Rechtsextremistinnen und -extremisten versuchten vermehrt, ihre Gewalttaten mit der aktuellen Flüchtlingssituation moralisch zu legitimieren. Auch wenn die Zahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind, verübten rechtsextreme Personen im Jahr 2017 zwei Brandanschläge auf Asylunterkünfte in Baden-Württemberg. Die politisch links motivierte Kriminalität war besonders durch den G20-Gipfel in Hamburg geprägt. Die dort begangenen Ausschreitungen offenbarten das Gefahrenpotenzial linksextremistischer Gewalt. Die Gefahr islamistischer Anschläge bleibt unverändert groß. Herauszuheben ist die Festnahme eines Terrorverdächtigen im Dezember 2017 in Karlsruhe. Neben der Verhinderung von terroristischen Anschlägen und der Festnahme der Straftäter besteht die größte Herausforderung für Beamtinnen und Beamte des Staatsschutzes darin, den Personenkreis herauszufiltern, der die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht akzeptiert und sich aktiv gegen den Staat, die Bevölkerung und die westliche Lebensweise stellt. Neue wissenschaftliche Methoden ermöglichen es, bereits bekannte Gefährder hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials einzustufen. Der Begriff des Gefährders umschreibt eine Person, bei der Ermittlerinnen und Ermittler annehmen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen könnte. Die Fallzahlen der PMK nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab, bei den Gewaltdelikten halbierten sie sich sogar nahezu. Ausnahmen stellten die Phänomenbereiche Islamismus und PMK – nicht zuzuordnen dar.

Die Flagge des sogenannten Islamischen Staates



### PMK – RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Seit dem Jahr 2013 hat sich die Anzahl der islamistischen Gefährder in Baden-Württemberg mehr als verzehnfacht und lag 2017 in einem hohen zweistelligen Bereich. Gefahrenpotenzial geht auch von kampferfahrenen Rückkehrern aus Syrien und dem Irak aus. Es liegen Hinweise zu rund 50 Islamistinnen und Islamisten aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um dort für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen. Ein Teil dieser Islamistinnen und Islamisten ist zwischenzeitlich wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Diese Personen sind kaum berechenbar und häufig kampferprobt. Seit Sommer 2017 bewertet die Polizei Baden-Württemberg das Risikopotenzial von Personen des militant-salafistischen Spektrums anhand wissenschaftlicher und bundesweit einheitlicher Kategorien und hat ein sogenanntes Gefährdermanagement eingerichtet. Sie kooperiert hierbei eng mit anderen Behörden. So konnten beispielsweise im Jahr 2017 sechs Gefährder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Trotz des allgemeinen Rückgangs der Straftaten im Bereich der PMK gab es im Themenfeld Islamismus einen Anstieg der Straftaten um 16 Prozent auf insgesamt 116 Delikte.

#### 19. November 2016:

Die Bundespolizei stellte bei der Ausreise eines 20-jährigen syrischen Flüchtlings nach Dänemark Walkie-Talkies, Messer, mehrere Tausend Zündhölzer sowie eine Vielzahl von Batterien und Pyrotechnik sicher. Der Beschuldigte wurde als Ergebnis umfangreicher Ermittlungen im Jahr 2017 wegen versuchten Mordes unter Herbeiführung einer staatsgefährdenden Straftat zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Die Fallzahlen wegen des Verdachts der Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland haben sich mit 79 Straftaten im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist jedoch nicht nur auf eingereiste ehemalige Kämpfer des sogenannten Islamischen Staats zurückzuführen. Einige Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan gaben bei ihrer Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an, terroristische Organisationen unterstützt zu haben. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass diese Personen mit der Selbstbezeichnung eine Abschiebung verhindern wollten, da bei einer Rückkehr die Todesstrafe droht.

Der Gesetzgeber hat auf die anhaltend hohe Gefahr durch terroristische Anschläge reagiert und die Eingriffsbefugnisse der Polizei erweitert. Das Polizeigesetz Baden-Württemberg wurde im Dezember 2017 unter anderem um die elektronische Aufenthaltsüberwachung mittels Fußfessel und die präventive Telekommunikationsüberwachung sowie die sogenannte Quellen-TKÜ ergänzt.

# 4



**PMK – AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE**

Konflikte machen nicht an Ländergrenzen halt: Neben Kriegsverbrechen im Ausland ermittelt der Staatsschutz auch gegen Personen, die in Baden-Württemberg die Konfrontation mit dem politischen oder religiösen Gegner suchen. Im Jahr 2017 traf dies besonders auf Konflikte in der Türkei zu. Allein 134 der 204 im Jahr 2017 begangenen Straftaten aus dem Bereich der PMK – ausländische Ideologie standen in Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt in der Türkei. Ein weiteres Spannungsfeld ergibt sich durch den Putschversuch in der Türkei im Jahr 2016. Die türkische Regierung beschuldigt die Gülen-Bewegung, diesen Umsturz geplant zu haben.

**PMK – LINKS**

Die Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 waren der Höhepunkt der linksmotivierten Kriminalität im Jahr 2017. Die Bilanz: Neben erheblichen Sachbeschädigungen verletzten Linksradikale nahezu 500 Polizistinnen und Polizisten, darunter 73 aus Baden-Württemberg. Auch aus Baden-Württemberg stammten Täterinnen und Täter.

Das LKA Hamburg hat zur Aufarbeitung der Geschehnisse die Sonderkommission Schwarzer Block mit 200 Beamtinnen und Beamten eingerichtet; neben anderen Bundesländern unterstützt auch die Polizei Baden-Württemberg die Sonderkommission personell. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das LKA Hamburg Bilder von linken Gewalttäterinnen und -tätern und läutete damit eine der umfangreichsten Öffentlichkeitsfahndungen in der deutschen Nachkriegsgeschichte ein.

Das Internetforum linksunten.indymedia.org galt als eines der wichtigsten Sprachrohre der linksextremistischen Szene. Bis zum Verbot im August 2017 tauschten sich Linksradikale täglich unter anderem über Besetzungen, Anschläge und sonstige verfassungsfeindliche Aktionsformen aus. Das Bundesinnenministerium reagierte mit einem Verbot der als Verein eingestuften Plattform. Im August 2017 durchsuchte die Polizei fünf Objekte in Freiburg und beschlagnahmte Speichermedien, Computer und Waffen. Dass die Anzahl linksextremistischer Straftaten in Baden-Württemberg im Jahr 2017 dennoch abnahm, hängt mit dem überdurchschnittlichen Aufkommen im Vorjahr zusammen. Im Zuge der Landtagswahl kam es im Jahr 2016 insbesondere zu zahlreichen Sachbeschädigungen.



*Vermummte bewerfen die Polizei mit Gegenständen*

**PMK – RECHTS**

Die rechtsmotivierten Straftaten sind in Baden-Württemberg im Jahr 2017 zurückgegangen. Die Mehrzahl dieser Straftaten sind nach wie vor Propagandadelikte, wie beispielsweise Hakenkreuzschmierereien. Ferner versucht die rechte Szene weiterhin, die Flüchtlings- und Asylpolitik für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Somit bleibt weiterhin Grund zur Sorge:

Es erfolgten beispielsweise zwei Brandanschläge auf geplante Asylunterkünfte, darunter eine im Bau befindliche Flüchtlingsunterkunft in Neuenstein. Hier griff das Feuer teilweise auf die Innenbereiche über. Die entstandene Schadenshöhe betrug über 100.000 Euro. Nach kriminaltechnischen Maßnahmen und Ermittlungen gelang die Festnahme von zwei Tatverdächtigen, bei denen die Polizei zudem zahlreiche Waffen fand. Das Landgericht Heilbronn verurteilte die beiden Täter im November 2017 zu vier Jahren und zehn Monaten beziehungsweise vier Jahren und sieben Monaten Freiheitsstrafe. Das Gericht war davon überzeugt, dass die Täter aus Fremdenfeindlichkeit handelten.



*Polizei und Demonstranten treffen im Rahmen des G20-Gipfels aufeinander*



*Ausschreitungen bei Demonstrationen*



PMK – NICHT ZUZUORDNEN

Politisch motivierte Kriminalität, die explizit keinem politischen oder religiösen Spektrum zugeordnet werden kann, wird durch die sogenannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger dominiert. Die Szene zeigt sich stark heterogen, ist jedoch durch Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat ideologisch geeint. Gleichzeitig eint diese Gruppe, dass sie hoheitliche Maßnahmen grundsätzlich ablehnt und teilweise vor Gewalt nicht zurückschreckt. Hierbei nehmen diese Personen schwere bis tödliche Verletzungen von Staatsbediensteten in Kauf. Von den über 2.500 bislang in Baden-Württemberg durch die Sicherheitsbehörden erfassten Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern haben viele eine hohe Affinität zu Waffen. Bei Durchsuchungen stieß die Polizei teilweise auf große Waffenarsenale.

27. Januar 2017:

Die Polizei nimmt einen Reichsbürger fest. Dieser war unentschuldig einer Hauptverhandlung ferngeblieben und ist seiner Unterhaltspflicht nicht nachgekommen. Die Beamtinnen und Beamten stellen während der Verhaftung fest, dass der als gewalttätig polizeibekanntes Kampfsportler ein Messer und eine geladene scharfe Schusswaffe im Hosensbund trägt. Die Polizei findet in der Wohnung noch weitere scharfe Schusswaffen sowie entsprechende Munition und bringt den Beschuldigten in eine Justizvollzugsanstalt.

Aufgrund der verfassungsfeindlichen Gesinnung, der fehlenden persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit erfüllen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger grundsätzlich nicht die Voraussetzungen für eine waffenrechtliche Erlaubnis. Die Sicherheitsbehörden sind daher bestrebt, bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse von Personen, die als Reichsbürgerin oder Reichsbürger bekannt wurden, aufzuheben und entsprechende Neuanträge abzulehnen.

Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

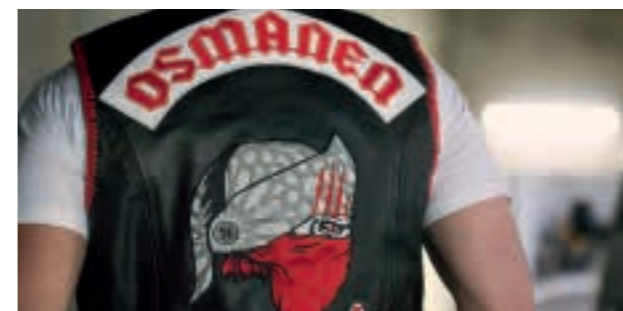
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz	
							absolut in %
<b>PMK gesamt</b>	<b>2.061</b>	<b>2.136</b>	<b>2.822</b>	<b>3.240</b>	<b>2.837</b>	<b>-403</b>	<b>-12,4</b>
Gewaltdelikte	212	156	318	315	161	-154	-48,9
<b>Ausländer</b>	<b>87</b>	<b>216</b>	<b>296</b>	<b>555</b>	<b>nur bis 31.12.2016</b>	-	-
Gewaltdelikte	11	24	75	132	31.12.2016	-	-
Islam/Fundamentalismus	20	47	74	100		-	-
<b>Ausländische Ideologie</b>					<b>Neustrukturierung Definitionssystem 204</b>	-	-
Gewaltdelikte					<b>ab dem 01.01.2017 22</b>	-	-
<b>Religiöse Ideologie</b>					<b>Neustrukturierung Definitionssystem 128</b>	-	-
Gewaltdelikte					<b>ab dem 01.01.2017 4</b>	-	-
Islam/Fundamentalismus					116	-	-
Gewaltdelikte					4	-	-
<b>Rechts</b>	<b>925</b>	<b>889</b>	<b>1.604</b>	<b>1.456</b>	<b>1.392</b>	<b>-64</b>	<b>-4,4</b>
Gewaltdelikte	37	24	76	46	45	-1	-2,2
Fremdenfeindlichkeit	222	229	607	602	451	-151	-25,1
Antisemitismus	74	134	106	87	92	+5	+5,7
<b>Links</b>	<b>569</b>	<b>593</b>	<b>660</b>	<b>736</b>	<b>530</b>	<b>-206</b>	<b>-28,0</b>
Gewaltdelikte	138	89	156	118	73	-45	-38,1
<b>Nicht zuzuordnen</b>	<b>480</b>	<b>438</b>	<b>262</b>	<b>493</b>	<b>583</b>	<b>+90</b>	<b>+18,3</b>
Gewaltdelikte	26	19	11	19	17	-2	-10,5



#### ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

80 Prozent des Gewinns erwirtschaften die OK-Täterinnen und -Täter in der Drogen-, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität. Der Gewinn dieser Gruppierungen betrug im Jahr 2017 9,5 Millionen Euro. Hier sind aber nur die Fälle berücksichtigt, die den Täterinnen und Tätern tatsächlich nachgewiesen werden konnten. Schätzungen zum Gesamtaufkommen krimineller Gewinne liegen deutlich darüber. Die Täterinnen und Täter haben im Jahr 2017 auch mit Cybercrime hohe kriminelle Gewinne erzielt, obwohl nur ein Zehntel der OK-Gruppierungen in diesem Bereich aktiv war. Im Jahr 2017 ermittelte die Polizei Baden-Württemberg in insgesamt 40 OK-Verfahren. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

OK-Gruppierungen agieren ähnlich wie Konzerne und setzen auf Expansion. Der Trend zur Internationalisierung der Organisierten Kriminalität setzt sich fort. In den 40 OK-Verfahren ist nur eine Gruppierung bekannt, die ausschließlich in Deutschland agierte. OK-Gruppierungen setzen sich oft aus Tatverdächtigen verschiedener Herkunft zusammen. Drei Viertel der im Jahr 2017 neu ermittelten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Es dominieren türkische Staatsangehörige bei der Führung von OK-Gruppierungen.



Kutte des Osmanen Germania BC

#### 4 OK-Verfahren

gegen rockerähnliche Gruppierungen

#### ROCKERKRIMINALITÄT

Sie spielt sich vielfach im Rotlichtmilieu ab und wird mit dem Rauschgifthandel in Verbindung gebracht: Weltweit betrachtet die Polizei die Rockerkriminalität als Teil der Organisierten Kriminalität. In kaum einem anderen Bundesland gibt es so viele Ableger von Rockerclubs wie in Baden-Württemberg. International polizeilich relevante Rockerclubs werden unter dem Oberbegriff „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) zusammengefasst. Zu diesen gehören der Hells Angels MC, der Gremium MC, der Bandidos MC und der Outlaws MC. In Baden-Württemberg verteilen sich die knapp 1.600 Mitglieder und Supporter auf etwa 100 Ortsgruppen. In den letzten fünf Jahren gingen die Mitgliederzahlen von Rockergruppierungen nach einem Zwischenhoch im Jahr 2015 zurück.

Neben den OMCG gibt es auch die sogenannten rockerähnlichen Gruppierungen, die ganz ähnlich auftreten, aber regelmäßig nicht Motorrad fahren. Personen mit Migrationshintergrund dominieren diese Gruppierungen, die sich meist aus Personen derselben Ethnie zusammensetzen. Der Osmanen Germania Box Club (OGBC) beispielsweise besteht hauptsächlich aus türkischstämmigen Mitgliedern. Zu den relevanten rockerähnlichen Gruppierungen gehören zudem die Black Jackets und die United Tribuns. Diese sind in Baden-Württemberg derzeit in 17 Ortsgruppen mit insgesamt circa 275 Mitgliedern vertreten. Verglichen mit den Vorjahren geht sowohl die Zahl der Mitglieder als auch die Anzahl der Ortsgruppen zurück. Dies dürfte auch dem hohen polizeilichen Ermittlungsdruck zu verdanken sein. Zudem hat die Bundesregierung im Jahr

2017 das Vereinsgesetz novelliert. Seither stellt das öffentliche Tragen von bestimmten verbotenen Abzeichen eine Straftat nach dem Vereinsgesetz dar. In Baden-Württemberg sind drei OMCG von dieser Gesetzesänderung betroffen und dürfen ihre Kutten nicht mehr in der Öffentlichkeit tragen. Der Gremium MC, die Hells Angels und die Bandidos haben gegen dieses Gesetz eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Ferner haben Mitglieder des Bandidos MC in Nordrhein-Westfalen eine Selbstanzeige erstattet. Dahinter steht ebenfalls der Versuch, eine höchstrichterliche Rechtsprechung herbeizuführen.

In der Gesamtschau wird die Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen zunehmend unübersichtlicher, so dass mit spontan gewalttätig geführten Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit zu rechnen ist. Dazu tragen historisch gewachsene Feindschaften zwischen einzelnen Gruppierungen bei: In Baden-Württemberg haben sich verfeindete Clubs in gefährlicher Nähe zueinander angesiedelt. Für dauernde Spannungen sorgen zudem Neugründungen von Ortsgruppen, insbesondere dann, wenn sie mit Gebietsansprüchen verbunden sind. Für viel Aufsehen sorgte der offen ausgetragene Streit zwischen den Osmanen Germania BC und der Gruppierung Bahoz. Ab Mitte 2016 kam es gehäuft zu Aufmärschen beider Gruppen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, insbesondere in den Bereichen um Ludwigsburg und Stuttgart, wobei die Gruppen auch Stich-, Schlag- und Schusswaffen einsetzten.

## 10 OK-Verfahren

sind der REOK zuzuordnen



Die Mitglieder des OGBC gelten als türkisch und nationalistisch. Die Bahoz-Anhänger definieren sich häufig über ihre kurdische Abstammung. Der Konflikt zwischen Kurden und Türken wird somit auch in Deutschland ausgetragen. Im Dezember 2016 haben das LKA BW, die Polizeipräsidien Ludwigsburg und Stuttgart und die Bundespolizeidirektion Stuttgart die Ermittlungsgruppe Meteor gegründet. Sie führte 112 Ermittlungsverfahren und konnte dadurch auch Hintermänner ermitteln und festnehmen. Dazu gehören unter anderem der Gründer des OGBC und ein Großteil der Führungsspitze. Insgesamt gab es gegen 31 Beschuldigte Haftbefehle. Das zeigte Wirkung: Seit Mai 2017 sind keine Gewalthandlungen zwischen den beiden Gruppen bekannt. Der OGBC ist weiterhin aktiv, Bahoz hat öffentlich die Selbstauflösung erklärt.

### RUSSISCH-EURASISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (REOK)

Diese Gruppierungen sind straff organisiert, streng hierarchisch gegliedert und haben ihre eigenen Gesetze. REOK: So nennt die Polizei die organisierten kriminellen Strukturen, die von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion geboren sind oder sich sonst mit einem Nachfolgestaat als verbunden betrachten. Als Erkennungsmerkmal tragen die Mitglieder spezielle Tätowierungen. Eine weitere Besonderheit dieser Gruppierungen ist es, dass sie Teile des Gewinns an eine übergeordnete Kasse abführen. Diese Gemeinschaftskasse nennt sich Obschak. Zur REOK gehören auch Gruppierungen aus dem Baltikum, die einreisen um hier Straftaten zu begehen. Ein typisches Beispiel dafür sind die von Litauen aus gesteuerten Serien von Kfz-Diebstahlsdelikten. In Baden-Württemberg hatten zehn OK-Verfahren Bezug zur REOK.

Erkennungsmerkmal der russisch-eurasischen Bruderschaft „Diebe im Gesetz“: Tätowierte Windrosen



## 3 OK-Verfahren

sind der IOK zuzuordnen

### ITALIENISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK)

In Deutschland leben etwa 560 Personen, die im Verdacht stehen, Mitglieder der IOK zu sein. Ein knappes Drittel hiervon lebt in Baden-Württemberg. Dies hängt mit der hohen Zahl italienischer Staatsangehöriger in Baden-Württemberg zusammen. Früher waren die Organisationen vor allem im Drogen-, Waffen- und Falschgeldhandel tätig. Die Mafia hat mittlerweile weitere Geschäftsfelder erschlossen. Expertinnen und Experten sprechen von der sogenannten unternehmerischen Mafia. Mitglieder der Mafia sind in allen Bereichen aktiv, in denen sie bei geringem Entdeckungsrisiko hohe Erträge erzielen können. Dazu zählen zum Beispiel Subventionsbetrügereien zum Nachteil des EU-Haushaltes. Mit dem Verkauf italienischer Lebensmittel erzielen die Gruppen ebenfalls hohe Gewinne. Sie verkaufen die Produkte zu deutlich überhöhten Preisen. Aus Furcht vor Repressalien bezahlen die Käuferinnen und Käufer diesen Wucher.

Insieme si può! – Gemeinsam schaffen wir es!  
Vertrauenswerbung in Form eines Flyers des LKA BW



### 23. Juni 2017:

Ein herausragendes Beispiel für die Bekämpfung der Mafia in Deutschland stellt das Ermittlungsverfahren Safran der Staatsanwaltschaft Konstanz und der Kriminalpolizeidirektion Rottweil dar. Einem hochrangigen Mitglied der italienischen Mafia und seiner Organisation wird der Handel mit Cannabis und Kokain im dreistelligen Kilogramm-Bereich vorgeworfen. Um ihre illegalen Machenschaften zu verschleiern, setzten sie für die Anmietung von Immobilien und das Betreiben von Gaststätten Strohmänner ein. Die angemieteten Hallen, Gaststätten und Wohnungen dienten zur Lagerung der Drogen und zur Geldwäsche. Mittels Schüssen auf Gaststätten, Brandanschlägen oder massiver Bedrohung der Gastwirtinnen und Gastwirte versuchten sie, weitere Gaststätten zu übernehmen. Zu Beginn der Ermittlungen stellte sich heraus, dass die Guardia di Finanza, die italienische Finanz- und Zollpolizei ebenfalls ein Verfahren gegen den Bandenchef führte. Fortan fand eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern statt. Diese gipfelte im Juni 2017 in einer großen Festnahmeaktion. Einsatzkräfte konnten 17 Personen in Deutschland und fünf in Italien festnehmen. Sie beschlagnahmten mehrere Kilogramm Cannabis, scharfe Schusswaffen und Vermögenswerte im Wert von über sechs Millionen Euro.

„Insieme si può! – Gemeinsam schaffen wir es!“ ist eine Initiative des LKA BW und italienischer Kooperationspartner gegen die IOK. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Ihren Hinweisen vertrauensvoll an eine zentrale Ansprechstelle beim LKA BW wenden. Italienisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger können ihre Hinweise dort auch in ihrer Muttersprache mitteilen.





## KRIMINALTECHNIK

### INNOVATIONEN IM DIENSTE DER KRIMINALTECHNIK

In einer Zeit rasanter wissenschaftlicher und technischer Entwicklung sowie zunehmender Internationalisierung muss sich auch die kriminaltechnische Arbeit an die sich stetig verändernden Bedingungen anpassen. Deshalb ist es wichtig, das hohe Qualitätsniveau beim Kriminaltechnischen Institut (KTI) des LKA BW zu sichern und weiterzuentwickeln. Bereits mit der Polizeireform im Jahr 2014 erfolgte die Bündelung der forensischen Disziplinen: Zentrale kriminaltechnische Untersuchungen erfolgen aus einer Hand, die klassische Kriminaltechnik wie beispielsweise die Daktyloskopie ist somit optimal mit den wissenschaftlichen Disziplinen wie der Biologie, Chemie, Physik oder DNA-Analytik verzahnt.

Im Fokus für das Jahr 2018 stehen besonders die neuen Möglichkeiten der forensischen DNA-Analyse. Bislang lässt die Strafprozessordnung lediglich die Bestimmung des Geschlechts und den Nachweis der Identität zu. Technisch möglich sind mittlerweile auch Feststellungen zur Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie zum Alter. Baden-Württemberg hat im Februar 2017 einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, um die Analysemöglichkeiten von DNA-fähigem Material zu erweitern.

Die Aufgaben des KTI werden nicht nur bei der DNA-Analyse immer umfangreicher. So befassen sich Expertinnen und Experten des KTI beispielsweise verstärkt mit polizeilichen Szenarien bei denen chemische, biologische, radioaktive sowie nukleare Stoffe eine Rolle spielen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat für diesen Zweck eine Task-Force Tatortarbeit eingerichtet, die im nuklearspezifischen Umfeld beziehungsweise an kontaminierten Tatorten agieren kann. Das Kernteam dieser Task-Force bilden Mitglieder des Strahlenschutzes und speziell fortgebildete Kriminaltechnikerinnen und -techniker des LKA BW.

Das Schlagwort, das wie kein zweites die permanente Innovationsnotwendigkeit aufzeigt, heißt Smart Home. Wenn technische Geräte wie Lampen, Bewegungsmelder, Musikanlagen oder Kaffeemaschinen und Kühlschränke imstande sind, die Verhaltensweisen von Menschen abzubilden, wird diese intelligent gesteuerte und vernetzte digitale Technik auch bei der Aufklärung von Straftaten helfen können. Der Tatort 4.0 wandelt sich von der Vision zur Realität. Die Konturen der künftigen Aufgabenstellungen im polizeilichen Handlungsfeld von analogen, haptischen und digitalen Spuren werden klarer und bestimmen ein völlig neues Anforderungsprofil. Zentrale Herausforderung in diesem Wandlungsprozess wird es sein, sich personell und organisatorisch auf diese Entwicklungen einzustellen.

# 5

### FALSCHER IDENTITÄTEN – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR POLIZEI UND BEHÖRDEN

Betrug, Schleusungen, illegale Einreise und terroristische Anschläge: Gefälschte Dokumente und falsche Identitäten machen viele Delikte überhaupt erst möglich. Besonders problematisch ist es, wenn Falschidentitäten beispielsweise in Bürger-, Melde- und Ausländerämtern behördlich registriert sind. Die potenziellen Folgen einer fehlerhaften Identitätsfeststellung oder von Falschregistrierungen sind häufig auch mit enormen Schäden für die Wirtschaft und die öffentliche Hand verbunden. Zudem ermöglichen sie die Verschleierung der Vorbereitung und Verübung von Straftaten.

Die Dokumentenprüfung ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von Straftaten. Wichtig dabei: Urkundendelikte sind Kontrolldelikte. Das heißt, dass die Straftaten ohne konkretes amtliches Handeln unentdeckt bleiben. Die genaue Prüfung von Dokumenten muss deshalb für Behörden tägliche Routine sein. Die Polizei Baden-Württemberg hat dies früh erkannt und führt die Überprüfungen auf drei Ebenen durch. Auf der ersten Ebene agieren die Kontroll- und Streifenbeamtinnen und -beamten, gefolgt von speziell qualifizierten und ausgestatteten Urkundenprüferinnen und -prüfern sowie der dritten Ebene, den forensischen Sachverständigen beim LKA BW. Ein Fachsymposium stellte im Dezember 2017 einen großen Schritt für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der entsprechenden Abläufe dar. Das Ergebnis war ein Zehnpunkteprogramm, welches derzeit umgesetzt wird.



Das Veranstaltungsbanner gibt dem Fachsymposium ein Gesicht und somit eine Identität

## ZEHNPUNKTEPROGRAMM

1. **Organisation und operative Ausrichtung stärken**  
Aufgrund der Migrationslage und der zunehmenden Bedeutung der Dokumentenuntersuchungen gilt es, in Baden-Württemberg Strukturen auszubauen und zu stärken, die mit Blick auf Personaleinsatz und Ausstattung gezielte Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
2. **Ressourcen weiter optimieren**  
Mittelfristig wird beim KTI des LKA BW der Arbeitsbereich Dokumentenuntersuchung personell weiter gestärkt, um das landesweite Serviceangebot im Bereich der Dokumentenuntersuchungen kontinuierlich und lageangepasst weiter ausbauen zu können.
3. **Prozesse verbessern**  
Zur Gewährleistung einer effizienteren Auftragsbearbeitung wird beim KTI ein weitgehend IT-basiertes Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt.  
Durch die Digitalisierung ergeben sich weiterführende technische Möglichkeiten, welche die Geschäftsprozesse kontinuierlich beschleunigen.
4. **Schnellere Verfahren**  
Die Untersuchungszeiten für Dokumente beim KTI sind sukzessive weiter zu optimieren.
5. **Schwerpunkte setzen**  
Durch eine lageorientierte Ausrichtung der Dokumentenprüfung auf spezielle Länder und Dokumentengruppen werden Ressourcen gezielt eingesetzt.
6. **Verstärkte operative Unterstützung der Präsidien bei Fahndungen und Einsatzmaßnahmen**  
Die Sachverständigen des KTI unterstützen künftig die regionalen Polizeipräsidien gezielt bei Kontroll- und Fahndungsaktionen sowie bei Einsatzmaßnahmen.
7. **Kompetenz in der Fläche erhöhen**  
Die Urkundenberaterinnen und -berater der regionalen Polizeipräsidien werden durch die weitere Ausstattung mit moderner Technik, wie zum Beispiel durch Dokumentenprüfgeräte, Mikroskope und spezieller Software für weiterführende kriminaltechnische Untersuchungen von Dokumenten ausgestattet.
8. **Serviceangebot für Behörden erweitern**  
Die Überprüfung von Identitätspapieren mit Fälschungsvorverdacht soll als standardisiertes Verfahren im Zusammenspiel der Behörden mit den speziell geschulten Urkundenberaterinnen und -beratern der Polizei weiter verbessert werden.
9. **Kooperation und Vernetzung: alle relevanten Akteure einbinden**  
Das Erkennen von gefälschten Dokumenten und Falschidentitäten erfordert bei den Behörden die Einführung von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einen engen Informationsaustausch mit den polizeilichen Urkundenberaterinnen und -beratern der regionalen Polizeipräsidien.  
Durch ein Netzwerk von qualifizierten Urkundenprüferinnen und -prüfern bei den Behörden und den regionalen Polizeipräsidien soll die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Dokumentenprüfung weiter verbessert werden.
10. **Optimierung der technischen Ausstattung der Behörden**  
Dokumentenprüfsysteme ermöglichen eindeutige und schnelle Prüfergebnisse. Ziel ist die flächendeckende Ausstattung mit Dokumentenprüfgeräten, um gefälschte Pässe und Ausweise möglichst schnell und unkompliziert zu erkennen.



Digitale Erfassung von Fingerabdrücken



Bildaufnahme im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung



Urkundendelikte sind Kontrolldelikte





Experten des LKA identifizieren einen Tatverdächtigen mittels Lichtbildvergleich



Das Programm soll die Organisation und operative Ausrichtung des LKA BW weiter stärken. Ressourcen sollen optimiert und Verfahren arbeitsökonomisch beschleunigt werden. Grundgedanke dieser strategischen Ausrichtung ist, dass nur die umfassende Beteiligung und das abgestimmte Handeln aller relevanten Stellen ein effektives Vorgehen ermöglichen. Das komplexe Aufgabenfeld erfordert ständige Aus- und Fortbildungen und Verbesserungen der technischen Ausstattung aller beteiligten Stellen. Das Fachsymposium war dabei nicht der Beginn, sondern die konsequente Fortführung einer strategischen Ausrichtung. So initiierte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration im Januar 2017 die Überprüfung des Erfüllungsstandes der erkennungsdienstlichen Behandlungen von rund 7.500 unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Baden-Württemberg. Da diese auch ohne Stellung eines Asylantrages – zumindest bis zum Eintritt der Volljährigkeit – besondere jugendspezifische Maßnahmen, wie eine jugendgerechte Unterbringung sowie einen Abschiebeschutz genießen, geben einige vor, jünger zu sein, als sie sind. Das LKA BW koordinierte die Maßnahme.

Gemeinsam mit den regionalen Polizeipräsidien, den Ausländerbehörden und Jugendämtern konnten so rund 1.800 der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nachträglich überprüft und rund 1.000 erkennungsdienstlich nacherfasst werden.

Die Registrierung dieser Personen beginnt mit einer Schnellüberprüfung der Fingerabdrücke in internationalen Datenbanken. Dadurch sind Doppelerfassungen ausgeschlossen. Bei rund 60 Prozent der Jugendlichen fiel auf, dass diese bereits in einem anderen europäischen Land registriert waren. Nicht einmal jeder Zehnte dieser unbegleiteten minderjährigen Ausländer hatte Ausweisdokumente dabei. Die zahlreichen falschen Identitäten und fehlenden Pass- und Passersatzpapiere zeigen, dass eine zuverlässige Identifizierung nur anhand biometrischer Daten erfolgen kann. Die erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bleibt auch weiterhin im Fokus.



Fingerabdrücke ermöglichen zuverlässige Identifizierungen



#### FORENSIK IM DIENSTE DER WISSENSCHAFT

##### 3D DATEN VON AUSCHWITZ AN HOLOCAUST MUSEUM ÜBERGEBEN

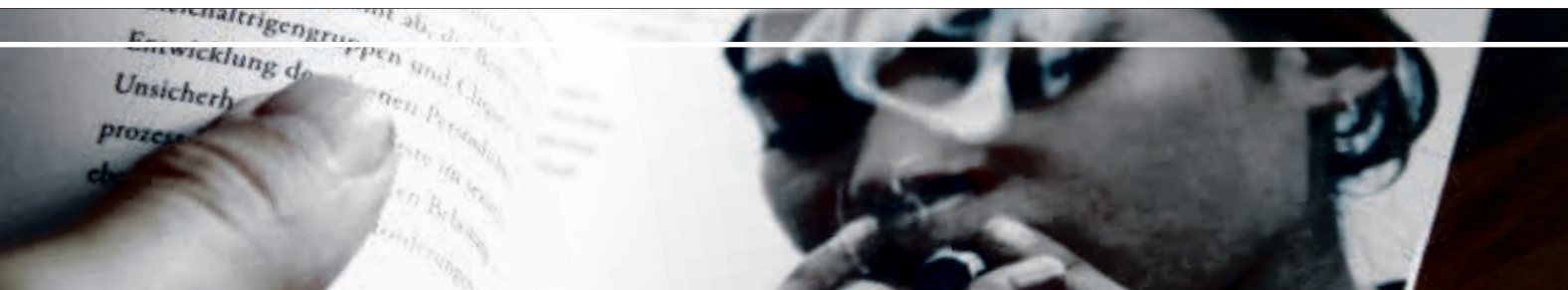
Auch mehr als 70 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs ermittelt das LKA BW in enger Kooperation mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Täterinnen und Täter der Gewaltherrschaft. Ein Strafverfahren im Jahr 2013 stellte das KTI vor besondere Herausforderungen. Der Angeklagte – seinerzeit Angehöriger der SS-Totenkopf-Verbände und Wachmann im Konzentrationslager Auschwitz – behauptete vor Gericht, von den Schreckenstaten im Lager nichts mitbekommen zu haben. Zur Verifizierung dieser Angaben waren Spezialistinnen und Spezialisten des KTI vor Ort, um das Vernichtungslager mit hochmodernen 3D-Laserscannern zu vermessen. Diese dreidimensionale Rekonstruktion erlaubt es, virtuell einen Schauplatz zu betreten und zum Beispiel aus der Perspektive des Wachmanns auf Wachtürme zu steigen.

Somit ist der Nachweis möglich, was eine Person an einem bestimmten Standort im Lager alles sehen konnte. Das Erstellen messgenauer Skizzen von unterschiedlichsten Tatorten gehört zu den elementarsten Beweissicherungsmaßnahmen. Der hierzu verwendete Laserscanner tastet die Oberfläche eines Tatortes millimetergenau ab und erzeugt somit ein dreidimensionales Abbild. Mit dieser Technik ist es beispielsweise auch möglich, nachträglich die Körpergröße von Täterinnen und Tätern zu bestimmen. Das Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. erlangte Kenntnis von den umfassenden Daten. Im Juni 2017 übergab der Präsident des LKA BW dem Direktor beim United States Holocaust Memorial Museum diese Daten, die dort für wissenschaftliche Zwecke und damit für die Aufarbeitung der historischen Gewaltverbrechen genutzt werden.



Digitales 3-D-Modell des KZ Auschwitz

# 6

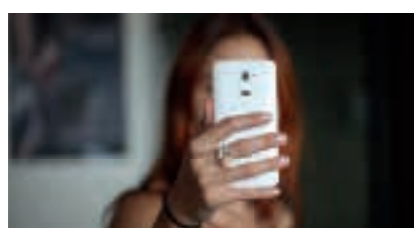


## KRIMINALPRÄVENTION

Oberstes Ziel ist es, Straftaten zu verhindern. Die Präventionsarbeit prägt mit öffentlichkeitswirksamen und an die Sicherheitslage angepassten Aktionen das positive Image der Polizei und stärkt so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Bei über 27.000 Veranstaltungen erreichte die Kriminalprävention rund 650.000 Bürgerinnen und Bürger und führte allein zum Thema Einbruchschutz rund 15.000 Beratungen durch.

Das gesamte Spektrum polizeilicher Präventionsaufgaben ist in allen zwölf regionalen Polizeipräsidien in einem Referat Prävention gebündelt und direkt an die Polizeipräsidenten angebunden. Dort entwickeln Expertinnen und Experten maßgeschneiderte Konzepte zu lokalen oder regionalen Entwicklungen der Kriminalität und zum Opferschutz und setzen diese anschließend um. Das LKA BW übernimmt hierbei die Konzeption und Steuerung der landesweiten Programme. Darüber hinaus ist auch die zentrale Geschäftsstelle für das bundesweite Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) beim LKA BW angesiedelt. In einer Solidargemeinschaft aus Bund und Ländern werden hier Konzepte, Medien und Initiativen für die bundesweite Präventionsarbeit erarbeitet und ihre Umsetzung koordiniert. Der Erkenntnis folgend, dass eine wirksame Kriminalprävention dort ansetzen muss, wo Probleme und Brennpunkte entstehen, wurde bereits im Jahr 2002 das ressortübergreifende Projektbüro Kommunale Kriminalprävention mit seiner Geschäftsstelle beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eingerichtet.



Leichtfertig versendete Nacktbilder können Folgen haben



Bei Jugendlichen weit verbreitet: Das Filmen von Gewalthandlungen mit dem Mobiltelefon



Cannabis ist weiterhin die beliebteste Droge

### PRÄVENTION FÜR SCHÜLER

Landesweit führte die Polizei an den weiterführenden Schulen im vergangenen Jahr circa 6.900 Veranstaltungen aus dem Angebot von „Prävention auf dem Stundenplan“ durch und erreichte dadurch rund 200.000 Schülerinnen und Schüler.

Im Fokus stehen Drogen, Digitale Medien und Gewalt. So vermittelt beispielsweise das Programm „Herausforderung Gewalt“ unterschiedliche Facetten von Gewalt, die Folgen für Opfer wie auch Täterinnen und Täter sowie Reaktionsmöglichkeiten auf bedrohliche Situationen. Weitere Inhalte sind das richtige Handeln als Zeugin oder Zeuge und als Helferin oder Helfer.

Das „Schülerprogramm zur Drogenprävention“ vermittelt Informationen zu Wirkungsweisen, Risiken und Gefahren von legalen und illegalen Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin, Cannabis, synthetische Drogen und NPS.

Auch zum Umgang mit Medien bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen an. Das Medienpaket „Verklickt!“ vermittelt ein sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Welt. Aufhänger sind hierbei stets aktuelle Entwicklungen: Im Jahr 2017 konnte beispielsweise eine Zunahme sogenannter Kettenbriefe erkannt werden, die per E-Mail oder Messenger-Dienste verbreitet werden. Bei diesem Phänomen werden falsche Informationen zusammen mit der Aufforderung versandt, die Nachricht an möglichst viele Kontakte weiterzuleiten. Für den Fall, dass die Nachricht nicht weiter verbreitet werde, wird mit obskuren oder dramatischen Folgen gedroht,

denen vor allem junge Menschen oftmals Glauben schenken. Diese Drohkulissen sind frei erfunden, sie zielen darauf ab, dass die Kette nicht unterbrochen und eine möglichst große Anzahl Personen erreicht wird.

Ein Informationsschreiben des LKA BW, das sich speziell an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter richtet, soll frühzeitig für Aufklärung sorgen und der Verunsicherung entgegenwirken. Extremismus vorbeugen, Akzeptanz und Vielfalt steigern: Das Projekt „Achtung?!“ vermittelt entsprechende Werte mit Theaterstücken, Ausstellungen, Elternabenden und Diskussionsrunden. Das Polizeipräsidium Ludwigsburg betreibt das Projekt seit dem Jahr 2016 in den Landkreisen Ludwigsburg und Böblingen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen und von Berufsschulen. Hierfür kooperiert das Projekt mit verschiedenen Partnern, wie beispielsweise dem Theater Q-Rage, der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Weltethos und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Projekt nun landesweit umgesetzt.

**KPEBW**

Im Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus hat die damalige grün-rote Landesregierung im Februar 2015 die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg beschlossen. Im aktuellen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung (2016-2021) wurde die Zuständigkeit über das ursprüngliche Aufgabenfeld „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ auf alle Extremismusbereiche, also auch Rechts-, Links- und Ausländerextremismus, hinaus erweitert und somit im September 2017 der Klammerzusatz (islamistischen) im Namen des KPEBW gestrichen. Mit dem KPEBW steht eine zentrale Koordinierungsstelle für ein Präventionsnetzwerk gegen Extremismus in Baden-Württemberg zur Verfügung. Das KPEBW ist für Maßnahmen zuständig, die sich speziell auf die Prävention von Tatgelegenheiten oder einer Täterwerdung richten.

Unter dem Dach des KPEBW wurde bereits im Januar 2016 eine landesweite, zentrale Beratungsstelle Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart eingerichtet, die durch Violence Prevention Network betrieben wird. Zu ihren Aufgaben gehören, neben Maßnahmen der spezifischen und allgemeinen Prävention, auch die Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld von Radikalisierten. An die Beratungsstelle Baden-Württemberg können sich auch Personen wenden, die sich in einem frühen Stadium der Radikalisierung befinden oder sich von jeglicher Radikalisierung distanzieren möchten. Seit der Einrichtung wurden insgesamt 107 Beratungsfälle registriert. Allein im Jahr 2017 haben sich 43 Personen, Behörden und Organisationen an die Beratungsstelle Baden-Württemberg gewandt. Sie ist telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer für Baden-Württemberg: 0711-722 308 93.



Mit dem Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) wurde im Oktober 2017 im KPEBW eine Aus- und Fortbildungsstätte im Bereich der Extremismusprävention für Baden-Württemberg geschaffen, die in dieser Form bundesweit einzigartig ist. Die Kernaufgabe des LBZ Derad ist es, im Bereich der Extremismusprävention (sekundär und tertiär) zielgruppengerecht qualitativ hochwertige Weiterbildungskonzepte zu entwickeln. Die Ermittlung des Bedarfs der Zielgruppen sowie die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen erfolgen dabei in enger Kooperation mit den externen und behördeninternen Partnern. Im Dezember 2017 hat das LBZ Derad seine erste Schulungsmaßnahme mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durchgeführt, in der im ersten Modul beispielsweise die schulinterne Beratungsstruktur sowie Grundlagen der Radikalisierung und Deradikalisierung im Bereich Islamismus vorgestellt wurden.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.kpebw.de](http://www.kpebw.de) abrufbar.



## 7

## HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

Besondere Einsätze im Jahr 2017 waren das G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Baden-Baden, der Tag der Deutschen Zukunft in Karlsruhe, Castor-Transporte und zahlreiche Lagen aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation. Beim G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure im März 2017 kamen insgesamt 65 Delegationen der G20-Staaten, Vertreterinnen und Vertreter von Gaststaaten und internationaler Organisationen in Baden-Baden zusammen. Insgesamt waren es rund 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unter der Federführung des Polizeipräsidiums Offenburg gewährleisteten rund 8.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein störungsfreies Arbeitstreffen der Finanzminister. Polizeikräfte aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unterstützten den Einsatz.

Die Partei „Die Rechte“ meldete im Juni 2017 die Versammlung „Tag der deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung“ in der Karlsruher Innenstadt an. Innerhalb der rechtsextremen Szene nehmen diese Veranstaltungen einen hohen Stellenwert ein. Die neunte Auflage dieser Versammlung fand erstmals in Baden-Württemberg statt. Aufgrund der Brisanz des Versammlungsthemas war mit einer Vielzahl von Gegenveranstaltungen, teilweise auch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der gewaltorientierten linksextremen Szene, zu rechnen. Zur Einsatzbewältigung setzte das zuständige Polizeipräsidium Karlsruhe über 3.000 Polizeikräfte ein. Baden-Württemberg wurde dabei von Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland unterstützt. Dank der Polizeipräsenz kam es zu keinen größeren Auseinandersetzungen, dennoch waren insgesamt 19 Festnahmen erforderlich. Vier Polizistinnen und Polizisten wurden leicht verletzt.

demonstrative Aktionen wie Abseilaktionen von Brückenbauwerken und schwimmende Demonstrantinnen und Demonstranten verliefen die Transporte störungsfrei und planmäßig. Die Transporte waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden und der Energiebetreibergesellschaft verlief reibungslos.

Die angespannte Flüchtlingssituation war nach wie vor mit vielen Einsätzen verbunden. Mit der Reduzierung der Zuwanderung hat sich die Einsatzlage im Zusammenhang mit Flüchtlingssachverhalten im Jahr 2017 grundsätzlich reduziert, dennoch gab es regelmäßig Brennpunkteinsätze gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter. In einzelnen Asylbewerberunterkünften kam es zu massiven Sicherheitsstörungen. Personen aus Gambia und Nordafrika waren hierbei besonders auffällig.

Im Jahr 2017 wurden von Juni bis Dezember erstmalig in Deutschland fünf Castor-Transporte ausschließlich mit Schiffen durchgeführt. Insgesamt 15 Castor-Behälter gelangten auf dem Neckar vom stillgelegten Kernkraftwerk Obrigheim zum Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim. Bis auf wenige



Geschlossene Einheiten der Polizei beim G20-Gipfel in Hamburg



Rechtsextreme demonstrieren in Karlsruhe





Protest gegen den Castor-Transport  
auf dem Neckar



#### FUSSBALL

Zur Sicherung von Fußballspielen musste die Polizei Baden-Württemberg in der Saison 2016/2017 deutlich mehr Aufwand betreiben als in den Jahren zuvor. Anlässlich der 317 polizeilich begleiteten Spielen in den ersten fünf Spielklassen leistete die Polizei 183.900 Einsatzstunden – im Vorjahr waren es 161.015 Einsatzstunden. Mehr Verletzte, mehr Strafanzeigen: Die Polizei erstellte im Kontext der Fußballspiele insgesamt 679 Strafanzeigen. Das sind 96 Strafanzeigen mehr als im Vorjahr. Außerdem stieg die Anzahl der verletzten Personen von 89 auf 145.

Ursächlich ist die Zunahme von Hochrisikospielen: Mit dem Abstieg des VfB Stuttgart in die 2. Bundesliga trafen vermehrt verfeindete Fangemeinschaften aufeinander. So erforderten beispielsweise die Begegnungen des VfB Stuttgart gegen Dynamo Dresden und den Karlsruher SC einen deutlich erhöhten Personalansatz. Besorgniserregend ist die Anzahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Mit 34 ist diese gegenüber zehn im Vorjahr signifikant gestiegen und liegt deutlich über dem Fünfjahresschnitt von 24 verletzten Polizistinnen und Polizisten. Ferner wurden 32 Ordnerinnen und Ordner verletzt. Dies ist die höchste Zahl seit Erhebungsbeginn in der Spielzeit 2012/2013. Allein beim Spiel Karlsruher SC gegen Dynamo Dresden gab es 37 verletzte Personen, darunter waren 16 Polizistinnen und Polizisten sowie 21 Ordnerinnen und Ordner.

Der Anstieg der Strafanzeigen resultiert aus der Zunahme folgender Delikte: Beleidigung, Körperverletzung, Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Zudem stellten Sicherheitskräfte deutlich mehr pyrotechnische Gegenstände sicher, der Einsatz von Pyrotechnik im Stadion ging hingegen zurück. Im Vergleich zur Vorsaison konnten 48 statt 29 entsprechende Gegenstände sichergestellt werden, die missbräuchliche Verwendung von Pyrotechnik reduzierte sich von 52 auf 47 Fälle.

Die Anzahl freiheitsentziehender Maßnahmen ist hingegen annähernd gleich geblieben – es handelte sich um 1.227 Fälle, in der Vorsaison waren es 1.236. Die Hinrunde der aktuellen Saison 2017/2018 lässt ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr erwarten.

Zur Eindämmung der Gewalt bei Fußballspielen berief Baden-Württembergs stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl im Juli 2017 einen Fußball-Sicherheitsgipfel ein. Gemeinsam mit etwa 80 Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden der ersten fünf Fußballligen, Fanprojekten, der Polizei und der Justiz verständigte man sich auf eine intensivere Zusammenarbeit und verbesserte Kooperation, insbesondere in Form lokaler Stadionallianzen.

Ziel der Stadionallianzen ist es, die Polizei bei Fußballeinsätzen – unter Gewährleistung beziehungsweise Erhöhung des Sicherheitsniveaus – zu entlasten und gemeinsam mit den Sicherheitsakteuren wie Verbänden, Vereinen, Kommunen, Ordnungsdiensten und gegebenenfalls Fanprojekten eine gemeinsame Vorgehens- und Verfahrensweise zu vereinbaren. Dabei soll das Handeln im Verbund der Sicherheitsakteure gestärkt und standortbezogene Lösungsansätze für die vor Ort bestehenden Problemstellungen entwickelt werden. Dies umfasst beispielsweise eine gemeinsame Risikoeinschätzung der Spielbegegnungen und die Entschärfung der Konfliktsituationen bei An- und Abmarsch der Fanszenen durch den Einsatz von vereinseigenen Freiwilligen (Volunteers).

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	13/14	14/15	15/16	16/17
<b>Meldepflichtige Spiele (BW)</b>	<b>314</b>	<b>348</b>	<b>364</b>	<b>317</b>
<b>Geleistete Einsatzstunden</b>	184.921	193.603	161.015	<b>183.900</b>
<b>Einsatzstärke Polizei</b>	29.392	30.219	26.343	<b>29.126</b>
<b>Zuschauerzahl</b>	2.589.632	2.772.221	2.817.735	<b>2.643.969</b>
<b>Störerpotenzial</b>	1.835	1.915	1.950	<b>1.796</b>
<b>Verletzte</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>89</b>	<b>145</b>
davon Polizeibeamte	33	28	10	34
davon Störer	24	22	19	31
davon Unbeteiligte	35	36	47	48
davon Ordner	8	13	13	32
<b>Maßnahmen gg. die Freiheit der Person 1.518</b>	<b>1.078</b>	<b>1.236</b>	<b>1.227</b>	
davon strafprozessual	825	749	473	628
davon polizeirechtlich	693	329	763	599
<b>Strafanzeigen (gesamt)</b>	<b>709</b>	<b>758</b>	<b>583</b>	<b>679</b>
davon KV-Delikte	147	124	98	121
davon Widerstand	16	12	7	24
davon Verstoß SprengG	88	219	72	109
davon Sachbeschädigung	53	28	36	43
davon Landfriedensbruch	144	7	15	70

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

## EUROPA

Angesichts der gegenwärtigen Sicherheits- und Bedrohungslage strebt die Polizei Baden-Württemberg eine noch engere und intensivere Zusammenarbeit mit den europäischen Polizeidiensten, insbesondere der drei Nachbarstaaten Frankreich, Schweiz und Österreich an.

So beabsichtigt die Polizei Baden-Württemberg die Zusammenarbeit mit den französischen Partnern bei besonderen Ad-hoc-Lagen, beispielsweise bei Amoklagen oder terroristischen Anschlägen, zu optimieren. Ferner sollen der Daten- und Informationsaustausch in Ermittlungsverfahren beschleunigt, gemeinsame Übungen intensiviert und die Fremdsprachenkompetenz verbessert werden.

Mit den schweizerischen Partnern gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch. So hat sich beispielsweise die Chefebene im September 2017 in Konstanz getroffen und die aktuelle Sicherheitslage und Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit erörtert. Schwerpunkte waren die anstehende Novellierung des deutsch-schweizerischen Polizeivertrags, der Beitritt der Schweiz zur Prüm-Kooperation, die Migrationslage, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation sowie die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, der organisierten Eigentumskriminalität und der Raser- und Poserszene im grenznahen Raum.

Auch mit den österreichischen Partnern findet ein enger Austausch statt. Im Oktober 2017 trafen sich die Landespolizeipräsidenten Baden-Württembergs, Bayerns und die Amtsleitung des BKA mit der österreichischen Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit. Neben der Migrationslage standen auch die Telekommunikationsüberwachung, Sicherheitsforschung und verschiedene Aspekte der mobilen Polizeikommunikation auf der Agenda. Seit November 2017 gibt es außerdem ein neues Gemeinsames Zentrum.

Das Bayerische Innenministerium, das österreichische und das deutsche Bundesministerium des Inneren haben als Reaktion auf die Migrationslage ein Polizeikooperationszentrum in Passau eingerichtet. Auch hier hat sich die Landespolizei Baden-Württemberg zeitweise personell eingebracht und wird dies bei entsprechender Lageentwicklung auch zukünftig prüfen.

Auf europäischer Ebene vertritt die Polizei Baden-Württemberg Deutschland beim EU Policy Cycle „organised property crime“, einem EU-Projekt zur Bekämpfung organisierter Eigentumskriminalität. Das Projekt fördert die europaweite Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität anhand strategischer und operativer Pläne. Die Polizei Baden-Württemberg ist weiterhin in der Lenkungsgruppe für das Prioritätenfeld Sicherheit der EU-Strategie für den Donaauraum vertreten und bringt sich auch hier aktiv projektbezogen ein.

## GEMEINSAMES ZENTRUM KEHL

Von einfachen Dateianfragen bis hin zu komplexen Einsatzunterstützungen kamen im Jahr 2017 fast 19.000 Verfahren zusammen: Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ Kehl) ist längst eine Institution in der europäischen Sicherheitsarchitektur. Neben Unterstützungsleistungen im klassischen Sinne, wie beim Informationsaustausch zu Personen und Fahrzeugen, der Rechtshilfe, der Unterstützung bei der Nacheile, der grenzüberschreitenden Observation oder bei Suchmaßnahmen, ist das GZ Kehl auch insbesondere Drehscheibe und Motor bei der direkten Zusammenarbeit mit Frankreich. Das im Jahr 1999 zunächst in Offenburg eingerichtete Gemeinsame Zentrum war europaweit das erste seiner Art und ist aus der deutsch-französischen Zusammenarbeit nicht mehr wegzudenken. Im GZ Kehl sind von deutscher Seite die Polizei des Landes Baden-Württemberg, die Bundespolizei und die Bundeszollverwaltung vertreten. Frankreich beteiligt sich mit der Police Nationale, der Gendarmerie Nationale und dem französischen Zoll. Rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Polizei- und Zollbehörden im Grenzgebiet rund um die Uhr durch schnellen Informationsaustausch, die zielgerichtete Weiterleitung von Ermittlungs- und Fahndungsersuchen und durch die Koordination von Einsatzmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen die Muttersprache des Ziellandes und kennen dessen Organisationsstrukturen. Ferner nutzen die Präfekturen, Gerichte und Staatsanwaltschaften das GZ Kehl als Informationsvermittler und als interkulturellen und interadministrativen Dienstleister. Dies zeigte sich im Jahr 2017 beispielsweise anlässlich des Traueraktes für den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in Straßburg, bei der Einweihung der neuen Tram-Linie Straßbourg-Kehl und bei der Einführung der Europäischen Ermittlungsanordnung.





## PERSONAL

Auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten kommen in Baden-Württemberg 452 Bürgerinnen und Bürger. Dies entspricht 10.951.893 Einwohnerinnen und Einwohner auf die im Staatshaushalt ausgebrachten 24.240,5 Stellen.

Die Landesregierung hat sich für die Legislaturperiode die Schaffung von 1.500 Neustellen vorgenommen, davon 900 im Polizeivollzugsdienst und 600 im sogenannten Nichtvollzug. Um, auch angesichts der derzeitigen hohen Pensionierungszahlen, eine schnellere personalverstärkende Wirkung zu erreichen und diesem demographischen Wandel noch offensiver entgegen zu wirken, wurden die für 2017 ohnehin schon auf 1.400 erhöhten Einstellungszahlen nochmals für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils weitere 400 auf 1.800 Einstellungen pro Jahr aufgestockt. Damit wurde die größte personelle Verstärkung in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Zur Umsetzung wird unter anderem die Zahl der Ausbildungsstandorte erhöht, wobei Villingen-Schwenningen zentraler und einziger Studienstandort bleibt.

# 9

## RECHT



Im Dezember 2017 sind das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes sowie das Gesetz zur Abwehr alkoholbedingter Störungen der öffentlichen Sicherheit in Kraft getreten, die folgende Regelungen enthalten:

- Eine polizeiliche Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, inklusive Quellen-TKÜ, um insbesondere den vom internationalen Terrorismus ausgehenden Bedrohungen wirksamer als bisher begegnen zu können, aber auch zur Bekämpfung von schwerstkrimineller Kriminalität,
- eine strafbewehrte präventiv-polizeiliche Rechtsgrundlage, um gegen mutmaßliche Gefährder, vor allem aus dem islamistischen Spektrum, Aufenthaltsvorgaben oder Kontaktverbote zu erlassen,
- eine ebenfalls strafbewehrte präventiv-polizeiliche Rechtsgrundlage für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung bei terroristischen Gefährdungen in Form einer sogenannten elektronischen Fußfessel,
- die Festlegung der Voraussetzungen für den polizeilichen Gebrauch von Explosivmitteln, damit die Spezialeinheiten auch bei besonderen terroristischen Anschlagsszenarien wirksam gegen schwerbewaffnete Gewalttäter vorgehen können,
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz intelligenter Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und gefährdeten Objekten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, wenn dort terroristische Anschläge drohen,
- die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen, um den Alkoholkonsum an örtlichen Brennpunkten zeitlich und örtlich begrenzt zu untersagen sowie
- die Aufhebung des seit 1. März 2010 geltenden nächtlichen Alkoholverkaufsverbots.

Derzeit arbeitet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an einer weiteren umfassenden Novellierung des Polizeigesetzes, die insbesondere die Umsetzung der EU-Datenschutzreform für den polizeilichen Bereich beinhalten wird. Im Mittelpunkt der Umsetzung steht die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum

Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates vom 27. April 2016. Sie gibt den Rahmen vor, wie und wann personenbezogene Daten vor allem zu Zwecken der Verhütung von Straftaten sowie zur Strafverfolgung erhoben und genutzt werden können, belässt den Mitgliedstaaten aber einen gewissen Freiraum bei der Umsetzung.

Bei der Überarbeitung der polizeirechtlichen Normen ist auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom 20. April 2016 (1 BvR 966/09; 1 BvR 1140/09) zu berücksichtigen. Dieses hat entschieden, dass die Befugnisse des BKA zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen zur Terrorabwehr zwar im Grundsatz mit den Grundrechten vereinbar sind, ihre derzeitige Ausgestaltung jedoch in verschiedener Hinsicht nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügt. Die Entscheidung betrifft sowohl die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Maßnahmen, als auch die Anforderung an die Nutzung und Übermittlung erhobener Daten. Das Polizeigesetz für Baden-Württemberg enthält entsprechende Regelungen, die an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden müssen.

# 10

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

11

Straftat	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung		Trend <sup>6</sup>	AQ in %	
						absolut	in %		2016	2017
Einwohner	10.569.111	10.631.278	10.716.644	10.879.618	10.951.893	+72.275	0,7	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) <sup>7</sup>	5.450	5.592	5.761	5.599	5.295	-304	-5,4	↘		
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>576.067</b>	<b>594.534</b>	<b>617.365</b>	<b>609.133</b>	<b>579.953</b>	<b>-29.180</b>	<b>-4,8</b>	↘		
<b>aufgeklärte Fälle</b>	<b>333.922</b>	<b>349.922</b>	<b>370.995</b>	<b>366.844</b>	<b>361.664</b>	<b>-5.180</b>	<b>-1,4</b>	→	<b>60,2</b>	<b>62,4</b>
<b>Straft. ges. ohne AufenthG/AsylVfG</b>	<b>567.547</b>	<b>580.511</b>	<b>593.464</b>	<b>586.421</b>	<b>557.775</b>	<b>-28.646</b>	<b>-4,9</b>	↘	<b>58,7</b>	<b>60,9</b>
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei	9,3%	9,0%	9,4%	8,9%	8,9%	0,0				
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	<b>362</b>	<b>326</b>	<b>332</b>	<b>403</b>	<b>382</b>	<b>-21</b>	<b>-5,2</b>	↘	<b>93,3</b>	<b>95,8</b>
<b>ST gegen sexuelle Selbstbestimmung</b>	<b>5.255</b>	<b>5.231</b>	<b>5.474</b>	<b>5.406</b>	<b>6.110</b>	<b>+704</b>	<b>+13,0</b>	↗	<b>77,9</b>	<b>79,3</b>
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	848	841	817	803	1.092	+289	+36,0	↗	85,1	85,4
Sexueller Missbrauch	2.566	2.616	2.518	2.587	2.255	-332	-12,8	↘	72,7	70,8
<b>Rohheit/persönliche Freiheit</b>	<b>73.232</b>	<b>74.326</b>	<b>77.916</b>	<b>83.780</b>	<b>82.181</b>	<b>-1.599</b>	<b>-1,9</b>	→	<b>89,5</b>	<b>90,0</b>
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	3.397	3.275	3.552	3.505	3.095	-410	-11,7	↘	55,7	61,9
Handtaschenraub	220	186	204	183	155	-28	-15,3	↘	36,1	38,7
Körperverletzung	54.859	55.766	58.453	63.474	62.364	-1.110	-1,7	→	90,7	90,7
gefährliche/schwere KV	12.752	12.927	13.606	14.714	14.540	-174	-1,2	→	83,9	84,0
(vorsätzliche leichte) KV	39.424	39.975	42.126	45.886	44.806	-1.080	-2,4	↘	92,8	92,9
<b>Diebstahl gesamt</b>	<b>208.604</b>	<b>217.220</b>	<b>222.096</b>	<b>213.022</b>	<b>187.899</b>	<b>-25.123</b>	<b>-11,8</b>	↘	<b>31,5</b>	<b>32,7</b>
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.724	1.666	1.513	1.584	1.396	-188	-11,9	↘	48,9	58,0
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	24.597	27.203	28.408	28.723	25.900	-2.823	-9,8	↘	7,7	8,6
Ladendiebstahl	38.885	41.026	44.261	42.008	38.368	-3.640	-8,7	↘	90,3	90,3
Taschendiebstahl	8.559	10.021	11.157	9.861	7.774	-2.087	-21,2	↘	9,0	7,8
Trickdiebstahl gesamt	2.065	2.484	2.042	1.749	1.319	-430	-24,6	↘	11,1	12,5
<b>Diebstahl o. erschw. Umstände</b>	<b>128.640</b>	<b>130.909</b>	<b>136.487</b>	<b>129.061</b>	<b>117.091</b>	<b>-11.970</b>	<b>-9,3</b>	↘	<b>41,2</b>	<b>41,5</b>
<b>Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)</b>	<b>79.964</b>	<b>86.311</b>	<b>85.609</b>	<b>83.961</b>	<b>70.808</b>	<b>-13.153</b>	<b>-15,7</b>	↘	<b>16,7</b>	<b>18,1</b>
Wohnungseinbruchdiebstahl	11.295	13.483	12.255	11.095	8.437	-2.658	-24,0	↘	19,2	21,7
Tageswohnungseinbruch (TWE)	4.174	5.113	4.630	4.376	3.258	-1.118	-25,5	↘	19,9	21,5
Bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	11.432	11.831	12.608	11.594	9.699	-1.895	-16,3	↘	13,5	12,2
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	<b>119.243</b>	<b>122.583</b>	<b>123.978</b>	<b>111.667</b>	<b>111.222</b>	<b>-445</b>	<b>-0,4</b>	→	<b>80,8</b>	<b>80,4</b>
Betrug	96.673	100.855	102.132	89.219	88.990	-229	-0,3	→	83,1	82,6
Waren-/Warenkreditbetrug	25.223	25.294	28.636	26.874	24.826	-2.048	-7,6	↘	77,4	75,5
Erschleichen von Leistungen	32.690	35.603	35.275	29.250	30.959	+1.709	+5,8	↗	99,3	99,4
Betrug mitt. rechtsw. erl. unbarer Zahl-Mitt.	5.431	5.379	5.188	5.093	4.138	-955	-18,8	↘	47,9	53,8
Computerbetrug	3.539	3.182	2.708	1.777	1.795	+18	+1,0	→	63,5	76,9
<b>Sonstige Straftatbestände StGB</b>	<b>120.624</b>	<b>116.834</b>	<b>118.133</b>	<b>123.615</b>	<b>117.049</b>	<b>-6.566</b>	<b>-5,3</b>	↘	<b>50,2</b>	<b>51,4</b>
Sachbeschädigung	67.845	64.314	63.690	67.178	63.997	-3.181	-4,7	↘	19,8	21,3
Sachbeschädigung an Kfz.	27.906	27.046	25.568	26.064	25.008	-1.056	-4,1	↘	15,0	15,7
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	<b>48.747</b>	<b>58.014</b>	<b>69.436</b>	<b>71.240</b>	<b>75.110</b>	<b>+3.870</b>	<b>+5,4</b>	↗	<b>95,4</b>	<b>95,1</b>
AufenthaltsG/AsylVfG	8.520	14.023	23.901	22.712	22.178	-534	-2,4	↘	99,7	99,8
unerlaubte Einreise (GrÜ)	2.672	6.440	6.896	6.639	8.165	+1.526	+23,0	↗	100,0	100,0
Einschleusen	277	379	288	186	151	-35	-18,8	↘	87,1	81,5
gewerbs. Einschleusen § 92b AufenthG	28	21	61	35	5	-30	-85,7	↘	91,4	100,0
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	4.449	5.649	15.539	14.799	12.492	-2.307	-15,6	↘	99,8	99,8
Rauschgiftdelikte nach BtMG	31.647	35.428	36.985	39.960	44.050	+4.090	+10,2	↗	93,8	93,4
allgemeine Verstöße gegen BtMG	23.853	27.357	28.225	31.567	35.181	+3.614	+11,4	↗	93,7	93,2
illegaler Handel/Schmuggel	4.863	5.489	5.699	5.754	5.938	+184	+3,2	↗	95,0	95,1
<b>Summenschlüssel<sup>8</sup></b>										
<b>Rauschgiftkriminalität</b>	<b>32.219</b>	<b>36.216</b>	<b>37.487</b>	<b>40.348</b>	<b>44.483</b>	<b>+4.135</b>	<b>+10,2</b>	↗	<b>93,5</b>	<b>93,2</b>
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>17.306</b>	<b>17.319</b>	<b>18.252</b>	<b>19.364</b>	<b>19.021</b>	<b>-343</b>	<b>-1,8</b>	→	<b>79,0</b>	<b>80,8</b>
<b>Wirtschaftskriminalität</b>	<b>8.445</b>	<b>8.398</b>	<b>10.495</b>	<b>7.880</b>	<b>6.479</b>	<b>-1.401</b>	<b>-17,8</b>	↘	<b>97,6</b>	<b>95,8</b>
<b>Jugendschutzdelikte</b>	<b>161</b>	<b>240</b>	<b>203</b>	<b>156</b>	<b>173</b>	<b>+17</b>	<b>+10,9</b>	↗	<b>89,7</b>	<b>90,8</b>
<b>Computerkriminalität</b>	<b>8.893</b>	<b>7.941</b>	<b>6.547</b>	<b>7.113</b>	<b>7.056</b>	<b>-57</b>	<b>-0,8</b>	→	<b>62,0</b>	<b>67,4</b>
<b>Umweltkriminalität</b>	<b>3.012</b>	<b>3.485</b>	<b>3.613</b>	<b>3.083</b>	<b>3.175</b>	<b>+92</b>	<b>+3,0</b>	↗	<b>67,9</b>	<b>69,9</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>106.349</b>	<b>108.712</b>	<b>110.956</b>	<b>111.536</b>	<b>101.544</b>	<b>-9.992</b>	<b>-9,0</b>	↘	<b>16,5</b>	<b>18,1</b>
<b>Aggressionsdelikte im öffentl. Raum<sup>9</sup></b>	<b>24.355</b>	<b>24.409</b>	<b>25.338</b>	<b>26.438</b>	<b>26.089</b>	<b>-349</b>	<b>-1,3</b>	→	<b>81,1</b>	<b>82,0</b>
<b>Gewalt gegen Polizeibeamte</b>	<b>3.583</b>	<b>3.766</b>	<b>3.929</b>	<b>4.394</b>	<b>4.330</b>	<b>-64</b>	<b>-1,5</b>	→	<b>97,9</b>	<b>99,2</b>

Tatverdächtige

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung		Trend
						absolut	in %	
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>231.635</b>	<b>243.361</b>	<b>258.792</b>	<b>251.141</b>	<b>247.928</b>	<b>-3.213</b>	<b>-1,3</b>	→
weiblich	56.748	59.320	61.099	58.862	57.526	-1.336	-2,3	↘
männlich	174.887	184.041	197.693	192.279	190.402	-1.877	-1,0	→
<b>Erwachsene (ab 21 Jahre)</b>	<b>175.157</b>	<b>185.057</b>	<b>197.813</b>	<b>191.783</b>	<b>187.466</b>	<b>-4.317</b>	<b>-2,3</b>	↘
<b>TV unter 21 Jahren</b>	<b>56.478</b>	<b>58.304</b>	<b>60.979</b>	<b>59.358</b>	<b>60.462</b>	<b>+1.104,0</b>	<b>+1,9</b>	→
Anteil an TV-gesamt	24,4%	24,0%	23,6%	23,6%	24,4%	+0,8	-	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	-367	-1,3	→
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	+915	+3,8	↗
Kinder (bis unter 14 Jahre)	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	+556	+7,2	↗
<b>Nichtdeutsche Tatverdächtige</b>	<b>75.870</b>	<b>86.974</b>	<b>106.025</b>	<b>107.417</b>	<b>104.464</b>	<b>-2.953</b>	<b>-2,7</b>	↘
Anteil an TV gesamt	32,8%	35,7%	41,0%	42,8%	42,1%	-0,7	-	
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	12.121	20.388	38.438	42.661	39.459	-3.202	-7,5	↘
Asylbewerber	4.261	7.659	16.931	23.712	21.786	-1.926	-8,1	↘
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	48	78	150	277	257	-20	-7,2	↘
unerlaubter Aufenthalt	6.296	11.061	18.972	16.073	14.914	-1.159	-7,2	↘
Duldung vorhanden	1.516	1.590	2.385	2.599	2.502	-97	-3,7	↘
<b>Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)</b>	<b>60.478</b>	<b>69.250</b>	<b>82.608</b>	<b>82.491</b>	<b>81.215</b>	<b>-1.276</b>	<b>-1,5</b>	→
<b>Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren</b>	<b>15.392</b>	<b>17.724</b>	<b>23.417</b>	<b>24.926</b>	<b>23.249</b>	<b>-1.677</b>	<b>-6,7</b>	↘
Anteil an Nichtdeutsche TV gesamt	20,3%	20,4%	22,1%	23,2%	22,3%	-0,9	-	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7.330	8.672	11.821	12.894	12.287	-607	-4,7	↘
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	6.368	7.009	8.833	9.160	8.288	-872	-9,5	↘
Kinder (bis unter 14 Jahre)	1.694	2.043	2.763	2.872	2.674	-198	-6,9	↘
<b>Sonstiges</b>								
<b>TV-Gesamt unter Alkoholeinfluss</b>	<b>30.393</b>	<b>29.438</b>	<b>29.015</b>	<b>30.925</b>	<b>29.956</b>	<b>-969</b>	<b>-3,1</b>	↘
Anteil an TV gesamt	13,1%	12,1%	11,2%	12,3%	12,1%	-0,2	-	
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	7.264	6.433	5.965	6.171	6.078	-93	-1,5	→
Anteil an TV unter 21 Jahren	12,9%	11,0%	9,8%	10,4%	10,1%	-0,3	-	
<b>TV nach Summenschlüssel<sup>8</sup></b>								
<b>Rauschgiftkriminalität</b>	<b>26.961</b>	<b>29.299</b>	<b>30.692</b>	<b>32.963</b>	<b>35.891</b>	<b>+2.928</b>	<b>+8,9</b>	↗
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>17.186</b>	<b>17.251</b>	<b>17.970</b>	<b>19.035</b>	<b>18.920</b>	<b>-115</b>	<b>-0,6</b>	→
<b>Wirtschaftskriminalität</b>	<b>2.966</b>	<b>3.010</b>	<b>3.151</b>	<b>2.755</b>	<b>2.428</b>	<b>-327</b>	<b>-11,9</b>	↘
<b>Jugendschutzdelikte</b>	<b>138</b>	<b>226</b>	<b>146</b>	<b>134</b>	<b>153</b>	<b>+19</b>	<b>+14,2</b>	↗
<b>Computerkriminalität</b>	<b>2.349</b>	<b>2.255</b>	<b>2.274</b>	<b>2.703</b>	<b>2.762</b>	<b>+59</b>	<b>+2,2</b>	↗
<b>Umweltkriminalität</b>	<b>2.410</b>	<b>2.741</b>	<b>2.674</b>	<b>2.419</b>	<b>2.634</b>	<b>+215</b>	<b>+8,9</b>	↗
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>15.820</b>	<b>15.985</b>	<b>16.280</b>	<b>17.281</b>	<b>17.273</b>	<b>-8</b>	<b>+0,0</b>	→
<b>Aggressionsdelikte im öffentl. Raum<sup>9</sup></b>	<b>21.029</b>	<b>21.007</b>	<b>21.449</b>	<b>22.167</b>	<b>22.189</b>	<b>+22</b>	<b>+0,1</b>	→
<b>Gewalt gegen Polizeibeamte</b>	<b>3.177</b>	<b>3.405</b>	<b>3.500</b>	<b>3.859</b>	<b></b>			



## Sicherheit 2017

### Herausgeber

Ministerium für  
Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 231-4  
Fax 0711 231-5000  
E-Mail [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
Internet [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)

### Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart  
Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

### Gestaltung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

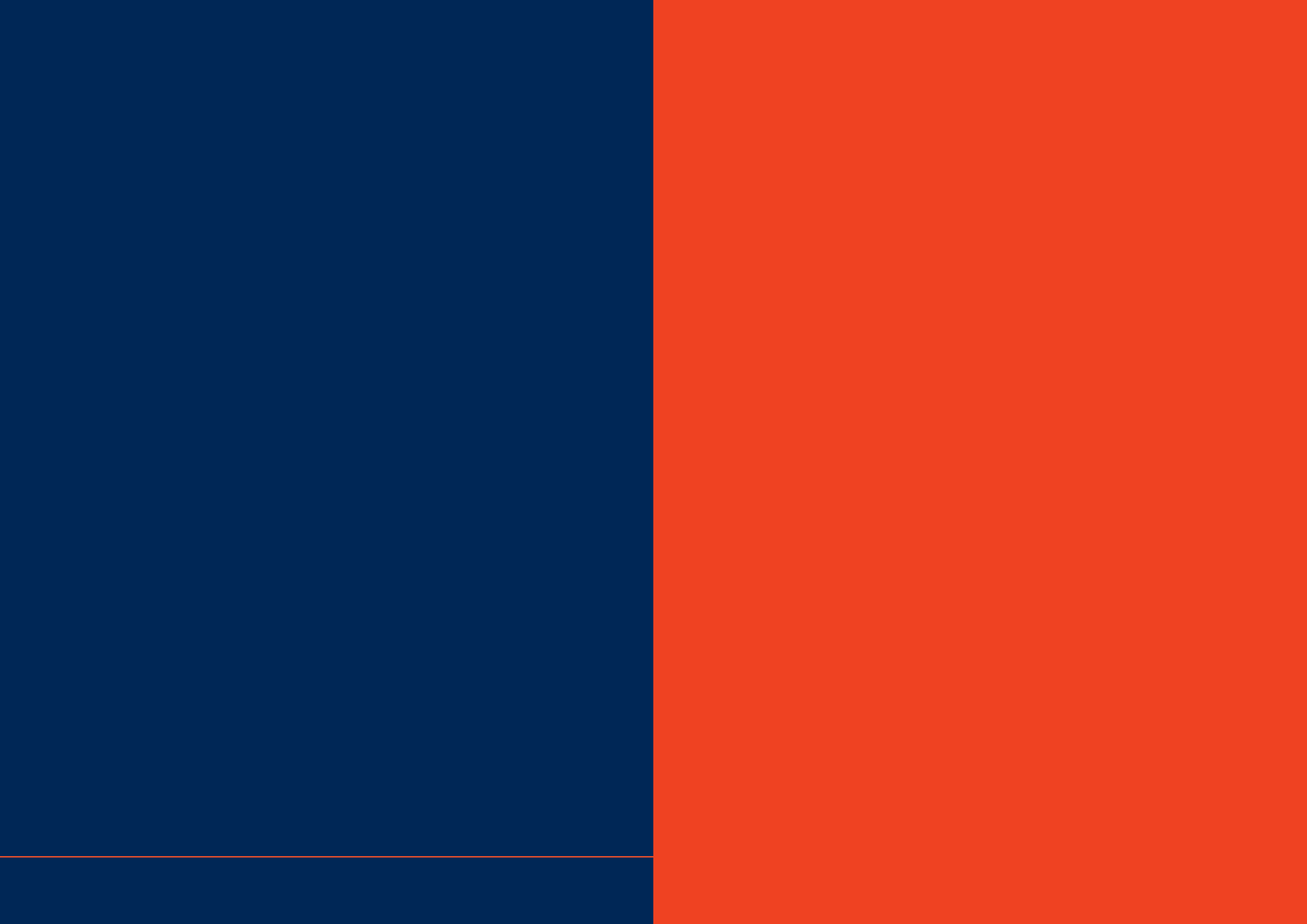
### Bildquellenangabe

Landeskriminalamt Baden-Württemberg,  
Fotolia.com,  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie  
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© IM BW, 2018





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION